



Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt

# Geschäftsbericht 2023



## Impressum

Herausgeber/Herstellung:

Zweckverband für Wasserversorgung, Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt

Text:

Werkleitung, Telefon: 06235/9570-0, Telefax: 06235/9570-70, wolfgang.engler@wasserweb.de  
<http://www.wasserweb.de>

Fotos:

eigene, WVGW, BDEW, DVGW, Aquabench

## Auf einen Blick:

	2023	2022
Trinkwasserabgabe	4,668 Mio m <sup>3</sup>	4,915 Mio m <sup>3</sup>
Wasserverbrauch pro Kopf	127l/E*Tag	134l/E*Tag
Einwohner im Verbandsgebiet	86.009	85.979
Anzahl der Hausanschlüsse	25.796	25.746
Länge des Leitungsnetzes (ohne Hausanschlüsse)	414 km	414 km
Umsatzerlöse	7,301 Mio €	6,989 Mio €
Mitarbeiter	53 davon: - 1 Auszubildender	53 davon: - 0 Auszubildender
Personalaufwand	3,608 Mio €	3,358 Mio €
Anlagevermögen	21,826 Mio €	19,032 Mio €
Investitionen	3.826,2 Mio €	2.390,1 Mio €
Abschreibungen	1.033 T€	1.011 T€
Gewinn	288,7 T€	263,9 T€
Bilanzsumme	28,7 Mio €	27,0 Mio €
Erwirtschaftete Konzessionsabgabe	549,7 T€	440,3 T€



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b> .....	- 2 -
<b>1. Der Zweckverband</b> .....	- 3 -
<b>2. Klimatische Bedingungen</b> .....	- 5 -
<b>3. Gewinnung und Verteilung</b> .....	- 5 -
<b>4. Entwicklung der Wasserabgaben</b> .....	- 6 -
<i>Pro-Kopf-Verbrauch</i> .....	- 7 -
<b>5. Gewinn und Verlust</b> .....	- 8 -
<b>6. Investitionen und Finanzierung</b> .....	- 8 -
<b>7. Personelles</b> .....	- 9 -
<b>8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen</b> .....	- 10 -
<i>Benchmarking</i> .....	- 10 -
<i>Organisation und TSM</i> .....	- 10 -
<i>Energiemanagement</i> .....	- 10 -
<i>Versorgungssystem</i> .....	- 11 -
<i>Aktuelle Maßnahmen</i> .....	- 12 -
<i>Technischer Bereich</i> .....	- 13 -
<i>Wasserwerke</i> .....	- 13 -
<i>Krisenabsicherung</i> .....	- 13 -
<i>Netzüberwachung und Leckagemanagement</i> - 13 -	- 13 -
<i>Prozessleitsystem</i> .....	- 13 -
<i>Rohrnetz</i> .....	- 14 -
<i>Zählerwesen</i> .....	- 15 -
<b>9. Ausblick</b> .....	- 16 -
<i>Wasserförderung</i> .....	- 16 -
<i>Technische Entwicklung</i> .....	- 16 -
<i>Energiebedarf</i> .....	- 17 -
<i>Branche</i> .....	- 17 -
<i>Entwicklungsprognose</i> .....	- 18 -
<b>Anlage I Lagebericht</b> .....	- 21 -
<b>Anlage II Jahresabschluss</b> .....	- 35 -
<i>Bilanz</i> .....	- 36 -
<i>GuV</i> .....	- 38 -
<i>Anhang</i> .....	- 39 -
<i>Anlagennachweis</i> .....	- 48 -

## Vorwort

Der Zweckverband für Wasserversorgung „Pfälzische Mittelrheingruppe“ wurde am 04.09.1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee gegründet. Nach einer ersten Investitionsphase mit umfangreicher Bautätigkeit versorgt der Verband seit 1932 die Bürger seiner Mitgliedsgemeinden mit Trinkwasser. Nach Bildung der Gemeinde Limburgerhof wurde diese ebenfalls Mitglied im Zweckverband. Seit 1. Januar 2006 konnte auch die Gemeinde Böhl-Iggelheim als neues Verbandsmitglied für das Versorgungsgebiet Böhl gewonnen werden. Zum 01.01.2017 wurde die Wasserversorgung von Altrip durch die Erweiterung der Mitgliedschaft der neuen Verbandsgemeinde Rheinauen (ehemals VG Waldsee) übernommen.

Das Jahr 2023 war für den Zweckverband im Gesamten betrachtet ein gutes Wirtschaftsjahr. Die Wasserabgabe an die Kunden lag im Geschäftsjahr mit 4,7 Mio. m<sup>3</sup> ca. 378 Tm<sup>3</sup> unter dem bisherigen Höchststand von 5,0 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr 2020. Auch im Jahr 2023 zeigte der Zweckverband wieder, dass er ein verlässlicher und sicherer Partner für die Trinkwasserversorgung seiner Mitgliedsgemeinden und Bürger ist.

Seine engagierten Mitarbeiter sorgten auch im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Erfolg des Eigenbetriebes und die Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet mit Trinkwasser.



Die wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebs Wasserwerk gliedern sich in die technischen Bereiche Rohrnetz und Wasserwerke sowie die kaufmännische Verwaltung sowie die zentralen Dienste am Standort Schifferstadt.

Im Bereich der Rohrbruchstatistik und der aufgetretenen Störungen kann das Jahr 2023 als ein übliches Jahr ohne außergewöhnliche Vorkommnisse bezeichnet werden. Unabhängig hiervon werden auch in Zukunft beim Zweckverband erhöhte Investitionen in das älter werdende Leitungssystem für Erneuerung und Erhalt getätigt um den erreichten Standard erhalten zu können.

Die durchgeführten Investitionen im Verbandsgebiet in das Rohrnetz und die Anlagenteile lagen mit rd. 3,826 Mio € um ca. 1,6 Mio € über dem Mittelwert der vorangegangenen 5 Jahre.

Auch in den Wasserwerken in Schifferstadt, Waldsee, Mutterstadt, Böhl und Altrip besteht weiterhin ein kontinuierlicher Modernisierungs- und Unterhaltungsbedarf. Dies betrifft neben vielen Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen auch die Verbesserung des angestrebten Digitalisierungsgrades.

Im Vergleich zu anderen Gebieten in Deutschland findet beim Zweckverband – zusätzlich zu den Erweiterungen des Verbandsgebietes – immer noch eine positive Bevölkerungsentwicklung statt.

## 1. Der Zweckverband

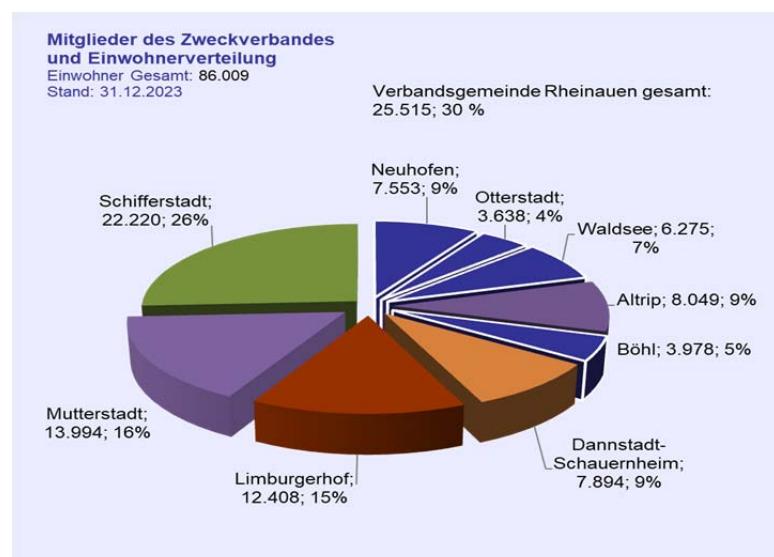
Der Zweckverband für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz.

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Schifferstadt, die Gemeinden Limburgerhof und Mutterstadt, die Verbandsgemeinden Rheinauen (für das Versorgungsgebiet der Ortsgemeinden Otterstadt, Neuhofen, Waldsee und Altrip), und Dannstadt-Schauernheim (für die Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim) sowie die Gemeinde Böhl-Iggelheim (für den Ortsteil Böhl).

Der Zweckverband hat gemäß gültiger Verbandsordnung die Aufgabe:

- Wasser zu beschaffen und Wasservorkommen zu erschließen,
- Wasserversorgungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern,
- die Einwohner im Versorgungsgebiet mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen sowie
- Wasser für öffentliche Zwecke bereitzustellen und, soweit das verfügbare Wasser ausreicht, für gewerbliche und sonstige Zwecke abzugeben.

Das Verbandsgebiet umfasst die Gemarkungen seiner Verbandsmitglieder mit den betreffenden Versorgungsbereichen.



**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Geschäftsbericht 2023

Die Verbandsversammlung ist das höchste Organ des Zweckverbandes und umfasst im Berichtsjahr 31 ehrenamtliche Vertreter einschl. der gesetzlichen Vertreter der beteiligten Mitgliedsgemeinden. Die Verbandsversammlung nimmt die Aufgabe des Gemeinderates nach § 32 EigAnVo wahr. Sie entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch die Gemeindeordnung (GemO), das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und die Verbandsordnung (VO) vorbehalten sind.

Im Jahr 2023 verteilten sich die 31 Mandate wie folgt auf die Mitglieder:

Gemeinde Böhl-Iggelheim	3 Mandate
Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim	3 Mandate
Gemeinde Limburgerhof	5 Mandate
Gemeinde Mutterstadt	5 Mandate
Stadt Schifferstadt	7 Mandate
Verbandsgemeinde Rheinauen	8 Mandate



Der Verbandsvorstand wird durch die Verbandsversammlung gewählt und besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter. Der Verbandsvorstand übt die gesetzliche Vertretung des Verbandes aus. Seine wesentliche Aufgabe besteht in der Kontrolle der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes und der Überwachung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Der Verbandsvorstand besteht derzeit aus:

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Peter Christ,  
Böhl-Iggelheim

stellv. Verbandsvorsteher: Bürgerm. a. D. Hans-Dieter Schneider,  
Mutterstadt

Der Zweckverband hat zur Erfüllung seiner Aufgaben für die Wasserversorgung den Eigenbetrieb Wasserwerk gebildet. Der Eigenbetrieb des Zweckverbandes wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz und den satzungsgemäßen Bestimmungen geführt. Der Werksausschuss berät und beschließt die Beschlüsse den Eigenbetrieb betreffend und den Verband betreffende Beschlüsse der Verbandsversammlung vor. Er legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Eigenbetriebes und des Verbandes fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung zuständig ist oder die nicht zum Aufgabenbereich des Verbandsvorstehers oder der Werkleitung gehören.



Der Werksausschuss trat zu vier Sitzungen am 23.03., 27.06., 21.09. und 23.11.2023 zusammen. Die Verbandsversammlung, als oberstes Verbandsorgan, trat im Berichtsjahr einmal (am 07.12.2023) zusammen und hat im Rahmen der in der Verbandsordnung festgelegten Zuständigkeiten die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Inhalte der Sitzungen sind in den entsprechenden Niederschriften der jeweiligen Sitzungen protokolliert.

## 2. Klimatische Bedingungen

Das Wetterjahr 2023 war in Deutschland das wärmste seit Messbeginn 1881. Erstmals erreichte die Durchschnittstemperatur 10,6 Grad Celsius (°C). Für Rheinland-Pfalz war der Sommer der zweitwärmste nach 2022.

910 l/m<sup>2</sup> Niederschlag wurden hier 2023 Landesweit registriert. Das langjährige Mittel liegt bei 807 l/m<sup>2</sup>. Dazu zeigte sich die Sonne 1800 Stunden. Dies meldet der nationale Wetterdienst.

Das Verbandsgebiet liegt in einer der niederschlagsarmen Regionen in Deutschland. Die Niederschlagsmenge von 489,8 mm an der Wetterstation Schifferstadt (DLR Rheinland-Pfalz) lag weiterhin unter dem vieljährigen Mittel mit 579,9 mm.



**DLR =**  
Dienstleistungs-  
zentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinpfalz



## 3. Gewinnung und Verteilung

Wie in den vorangegangenen Jahren lieferte der Eigenbetrieb auch im Berichtsjahr 2023 seinen Kunden jederzeit die benötigte Menge an Trinkwasser/Betriebswasser in stets einwandfreier Qualität. Hierbei erfolgt die Gewinnung und Aufbereitung des Trinkwassers in den 5 Wasserwerken im Verbandsgebiet. Die Bereitstellung des

**Qualität**  
siehe Analyse-  
berichte unter  
[www.wasserweb.de](http://www.wasserweb.de)

Trinkwassers erfolgte zu 34 % aus dem Wasserwerk in Waldsee, zu 31 % aus dem Wasserwerk in Mutterstadt, zu 29 % aus dem Wasserwerk in Schifferstadt, zu 5 % aus dem Wasserwerk in Altrip und zu 1 % aus dem Wasserwerk in Böhl.

Um den hohen Qualitätsanspruch auch weiterhin garantieren zu können, dürfen die Anstrengungen zum Schutz der Böden und Gewässer sowie der Versorgungseinrichtungen nicht nachlassen. Aus unserer Sicht muss die Trinkwasserversorgung wasserwirtschaftlich Vorrang vor allen weiteren Nutzungsbereichen haben. Nur langfristige Vorsorge, bewusster und schonender Umgang mit Trinkwasser und die andauernde Investitionsbereitschaft des Zweckverbandes sichern auch für künftige Generationen das Lebensmittel Trinkwasser qualitativ und quantitativ; und dies, wie seit Jahrzehnten, zu einem sehr guten Preis.



In unseren Öffentlichkeitsaktionen und Werksbesichtigungen geben wir interessierten Besuchern die Möglichkeit eines Einblicks in die Bedeutung des Lebensmittels Trinkwasser, den Aufwand zur Bereitstellung sowie die Zusammenhänge zwischen sauberem Trinkwasser und umweltgerechtem Verhalten.

**Werksbesichtigung:**  
Anmeldung jederzeit  
unter 06235 957032

Eine Wasserwerksbesichtigung ist bei vielen Schulklassen, Vereinen und Gruppen aus unserem Verbandsgebiet mittlerweile zum festen Bestandteil ihres Unterrichts bzw. Jahresprogramms geworden.

## 4. Entwicklung der Wasserabgaben

Die Wasserabgabe beim Eigenbetrieb ist vor allem in den Sommermonaten saisonal sehr wetterabhängig. Im Wirtschaftsjahr 2023 verzeichnet der Eigenbetrieb mit 4,7 Mio m<sup>3</sup> eine Trinkwasserabgabe an seine Kunden auf dem Niveau der Jahre 2017, 2019 und 2021. Sie lag ca. 338 Tsd m<sup>3</sup> unter dem Höchstwert aus dem Jahr 2020 mit 5,05 Mio m<sup>3</sup>.

m<sup>3</sup>/d = m<sup>3</sup> pro Tag

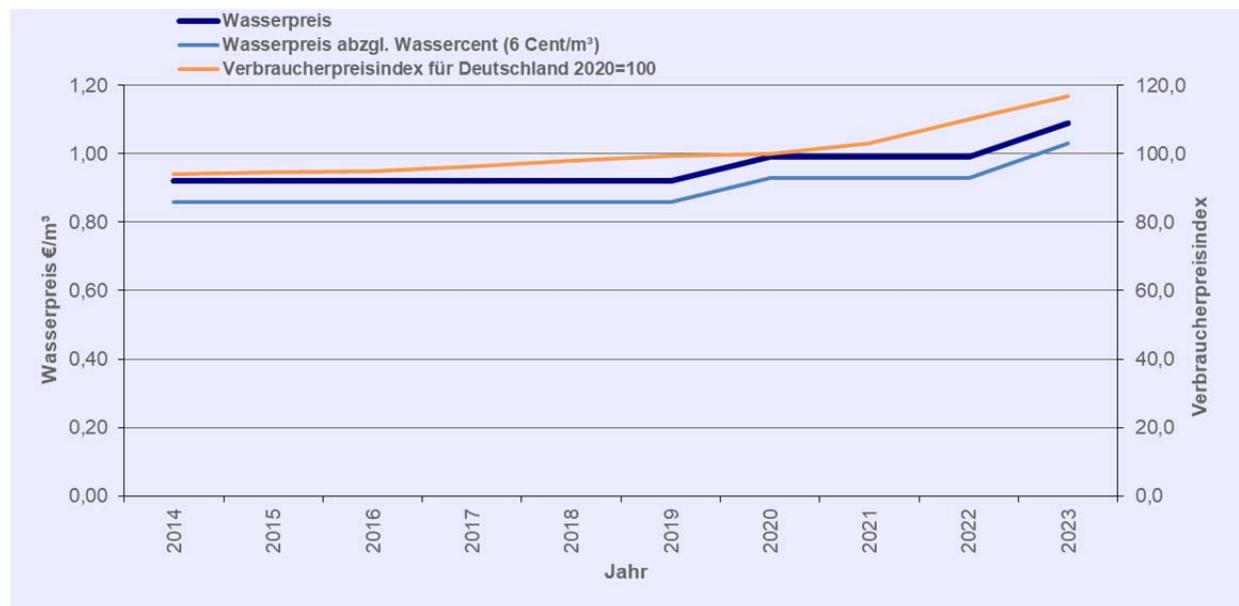
Die Spitzen der Wasserförderung und Wasserabgabe in das Verteilnetz des Verbandsgebietes 2023 lagen im Juni und Juli. Die höchste Trinkwasserabgabe erfolgte am 9. Juli 2023 mit 22.587 m<sup>3</sup>/d.

Im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes lebten am 31.12.2023 mit 86.009 Einwohnern (2022: 85.979) 30 Einwohner mehr als im Jahr zuvor. Somit kann im Verbandsgebiet weiterhin eine leichte Zunahme der Bevölkerung verzeichnet werden.

Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise für das Berichtsjahr 2023 moderat erhöht werden. Der verbrauchsabhängige Wasserpreis wurde um 0,10 €/m<sup>3</sup> von 0,99 €/m<sup>3</sup> auf 1,09 €/m<sup>3</sup> erhöht. Der Grundpreis betrug zuvor i.d.R. 48 €/p.a. und wurde auf 51 €/p.a. angepasst (Preise jeweils zzgl. MwSt.) Die Preise konnten im laufenden Geschäftsjahr 2024 konstant gehalten werden. Im Rahmen des wirtschaftlichen Kontextes mit der

**Wasserpreis**  
(inkl. MwSt.):  
PMG: 1,17 €  
Für einen tatsächlichen  
Preisvergleich ist der  
Grundpreis mit  
einzuzeichnen:  
Danach liegt der  
Zweckverband in seiner  
Unternehmensklasse  
(bis 5 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr  
Trinkwasserabgabe)  
und seiner Kostenklasse  
in Rheinland-Pfalz  
immer noch in einem  
sehr günstigen  
Preisniveau.

Erstellung des Wirtschaftsplans 2025 muss die Notwendigkeit einer Preisanpassung erneut geprüft werden.



## Pro-Kopf-Verbrauch

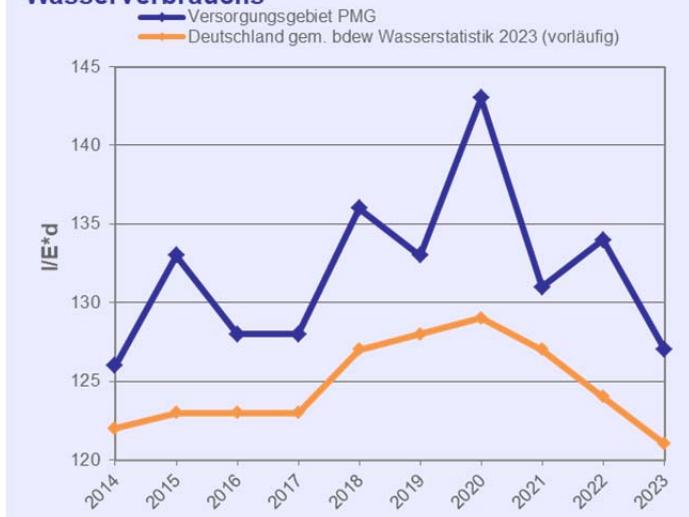
Die Verbrauchsgruppen sind in die Kategorien Haushalte inkl. Kleingewerbe und Gewerbe/Industrie gegliedert. Daraus ermittelt sich der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet.

Im Jahr 2023 lag der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet mit 127 l/E\*d um 2,4 % über dem bundesdeutschen Durchschnittswert von 124 l/E\*d. Generell spielen hier die klimatischen Bedingungen im Versorgungsgebiet sowie die räumliche Struktur mit teilweise großen Gartengrundstücken eine beeinflussende Rolle.

Aus dem Bundesvergleich dieser Verbräuche und im Vergleich mit weiteren europäischen Ländern wird auch erkennbar, dass unsere Kunden mit dem Lebensmittel Trinkwasser weiterhin schonend umgehen und der durchschnittliche Wasserverbrauch größtenteils wetterbedingt steigt oder fällt.

Nach wie vor ist in unserem Versorgungsgebiet das für die Trinkwasserversorgung nutzbare Wasserdargebot ausreichend vorhanden. Dennoch sollten wir auch bei ausreichender Grundwasserressource unseren Grundwasserschatz nur rücksichtsvoll und unter Kontrolle der zuständigen Behörden bewirtschaften.

## Entwicklung des personenbezogenen Wasserverbrauchs



**Alter** unseres Trinkwassers:  
10.000 bis  
100.000 Jahre  
Quelle : Landesamt für Geologie und Bergbau,  
Mz

Die Auswertung der verfügbaren hydrologischen Daten im Vorfeld unserer Gewinnungsstellen bestätigt, dass durch die Entnahmen keine wesentlichen Auswirkungen auf die genutzten Grundwassersysteme für die Trinkwassergewinnung zu beobachten sind. Vorsorglich betreiben wir hierfür ein Grundwassermanagement für unsere Grundwassergewinnungsgebiete, welches mögliche ungünstige Entwicklungen der Grundwasserressourcen frühzeitig aufzeigen soll.

Dennoch wird es in Zukunft eine verstärkte Aufgabe sein, die Grundwasserressourcen maßvoll zu nutzen und nachhaltig zu schützen. Hierbei kann auch die Änderung bei der Trinkwasserförderung mit alternativen Konzepten zu einer Ressourcenschonung beitragen.

**Mindestgewinn:**  
Gem. Eigenbetriebs- und Anstalts-verordnung muss der Mindestgewinn erwirtschaftet werden.

## 5. Gewinn und Verlust

Aus der in Anlage 2 enthaltenen Gewinn- und Verlustrechnung ist ersichtlich, dass im Berichtsjahr der Mindestgewinn (in Höhe von rd. 288,7 TEUR) erwirtschaftet werden konnte.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe von 589,2 TEUR wurde steuerlich nicht voll erwirtschaftet. Im Berichtszeitraum konnte keine Konzessionsabgabe aus den Vorjahren nachgeholt werden.

Die Abschreibungen erhöhten sich von rd. 1.010,6 TEUR um rd. 21,9 TEUR auf rd. 1.032,5 TEUR. Die Gesamtaufwendungen für Personal erhöhten sich um 250,0 TEUR von 3.358,0 TEUR auf 3.608,0 TEUR. Wesentliche Gründe waren höhere Entgelte durch die Inflationsausgleichszahlung sowie höhere Rückstellungen für aussehende Zahlungen an Beschäftigte.

Nach wie vor entfallen Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen, da sowohl der Zweckverband wie auch sein Eigenbetrieb Wasserwerk schuldenfrei sind.



## 6. Investitionen und Finanzierung

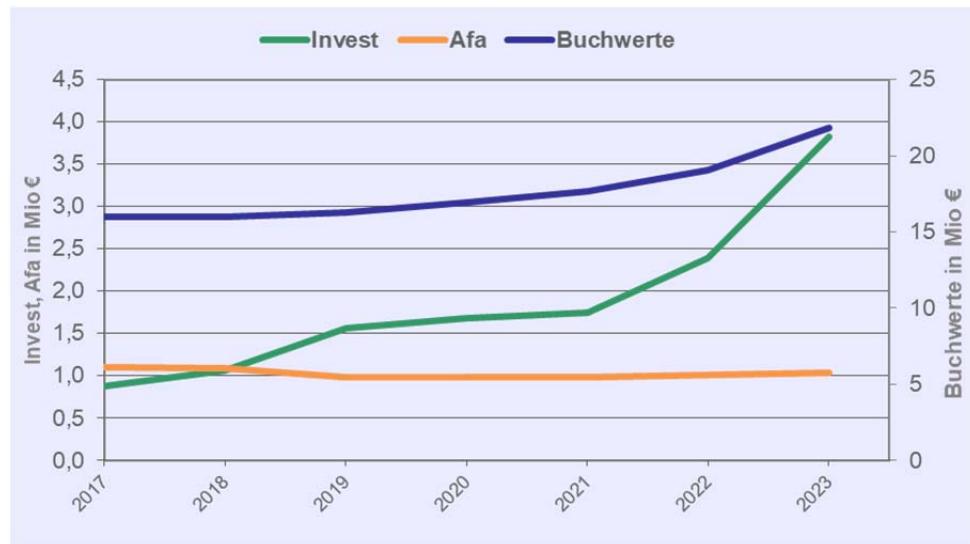
Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.793,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr. In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 3.826,2 TEUR investiert. Darin enthalten sind 3.040,3 TEUR Anlagen im Bau. Die Investitionen bei der Erneuerung von Hauptleitungen in den Mitgliedsgemeinden und im Bereich der Hausanschlüsse lagen damit auf einem erhöhten Niveau.

**Konzessionsabgabe:** Entgelt, das Versorgungsunternehmen an Gemeinden entrichten - für die Fähigkeit des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Wasser dienen.

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Geschäftsbericht 2023

Die getätigten Investitionen konnten auch im Berichtsjahr ohne Darlehensaufnahmen vollständig aus Eigenmitteln finanziert werden.



Die Bilanzsumme lag im Geschäftsjahr 2023 mit 28.658,1 TEUR um 1.666,1 TEUR über dem Wert des Vorjahres (+ 6,17 %). Zum 31.12.2023 lag das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital bei 18.804,0 TEUR. Die sich daraus ermittelte Eigenkapitalquote ist weiterhin sehr gut. Die finanziellen Verpflichtungen konnten im Berichtsjahr stets fristgerecht erfüllt werden.

## 7. Personelles

Der Personalstand blieb gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert bei 53 Mitarbeiter/-innen. Im Durchschnitt waren 52,75 (im VJ 54,5) Mitarbeiter/-innen beim Zweckverband beschäftigt. Auch im Berichtsjahr nahm die Belegschaft an erforderlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Unterweisungen teil. Damit soll weiterhin den stetig wachsenden Anforderungen an Qualifikation und Arbeitssicherheit der Mitarbeiter beim Zweckverband Rechnung getragen werden.

Der Zweckverband blickt sowohl bei der Versorgung seiner Verbandsmitglieder im Trinkwasser als auch bei den erbrachten Dienstleistungen für seine Kunden auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück. Diesen Erfolg verdankt der Zweckverband mehr denn je der Erfahrung und dem Einsatz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen gilt unser herzlicher Dank und die Anerkennung für ihr großes Engagement. Der Personalrat war 2023 erneut ein konstruktiver Partner, dem wir ebenfalls für die förderliche Zusammenarbeit danken.



## 8. Informationen zum Betriebsgeschehen und einzelnen Maßnahmen

### Benchmarking

In Rheinland-Pfalz wird seit dem Jahr 2004 das Benchmarking für Wasser und Abwasser durchgeführt. Der Zweckverband hat an der Benchmarkinginitiative der kommunalen Wasserwirtschaft in Rheinland-Pfalz kontinuierlich teilgenommen. Das Projekt „Benchmarking Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz“ ging mit dem Erhebungszeitraum 2019 bis 2022 in die 6. Runde. Hierbei war eine Zielsetzung, teilnehmenden Unternehmen über die Standortbestimmung bzw. Verbesserung der eigenen Leistungsfähigkeit hinaus auch eine qualifizierte Einschätzung des Status quo der hausinternen Notfallversorgung zu ermöglichen und darauf aufbauend Maßnahmen zur Lückenschließung anzustoßen.

Das Ergebnis der aktuellen Erhebung zeigt – wie auch die bisherigen Erhebungszeiträume - dass der Zweckverband in den meisten strukturellen und wirtschaftlichen Bereichen sehr gut aufgestellt ist. Im Bereich der Notfallvorsorge könnten mit der Erhebung Verbesserungspotentiale aufgezeigt werden. Eine neuerliche Teilnahme an der demnächst anstehenden 7. Erhebungsrounde ist von Seiten des Zweckverbandes geplant.

### Organisation und TSM

Beim Eigenbetrieb ist auf den Anforderungen aufbauend eine funktionale Aufbau- und Ablauforganisation installiert. Der technische, personelle und organisatorische Reifegrad des Eigenbetriebes wird regelmäßig geprüft und entsprechend fortgeführt. Ergänzend kann hier durch externe Überprüfung eine vertiefte Begutachtung durchgeführt werden. Im Rahmen des „Technischen Sicherheits-Managements“ ließ sich der Eigenbetrieb im Jahr 2005 und 2012 durch eine externe Organisation hierzu überprüfen. Auch wenn das System weiterhin im Betriebsablauf verankert ist wird zu gegebener Zeit eine neuerliche TSM-Zertifizierung angestrebt. Für die erforderliche Vorbereitung und Umsetzung müssen hierzu die erforderlichen Ressourcen verfügbar sein. Aktuell findet hierbei eine komplett Überarbeitung des Betriebs- und Organisationshandbuches statt.

### Energiemanagement

Mit der Neufassung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und anderen Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) wurde für alle Unternehmen, die nicht der KMU-Definition (kleine und mittlere Unternehmen) der EU entsprechen, die Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung sogenannter Energieaudits nach DIN 16247-1 eingeführt. Der Zweckverband hat bereits im Jahr 2013 mit



**Benchmark:**  
Bezeichnet ein formalisiertes Konzept, um Möglichkeiten zur Verbesserung durch den Vergleich von Leistungsmerkmalen mehrerer rheinland-pfälzischer Wasserversorger zu finden.



Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

**Zweckverband für  
Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe**

ein Managementsystem gemäß der Norm

**DIN EN ISO 50001:2018**

eingeführt hat und dieses wirksam betreibt.  
Die Anforderungen werden jährlich vor Ort geprüft.

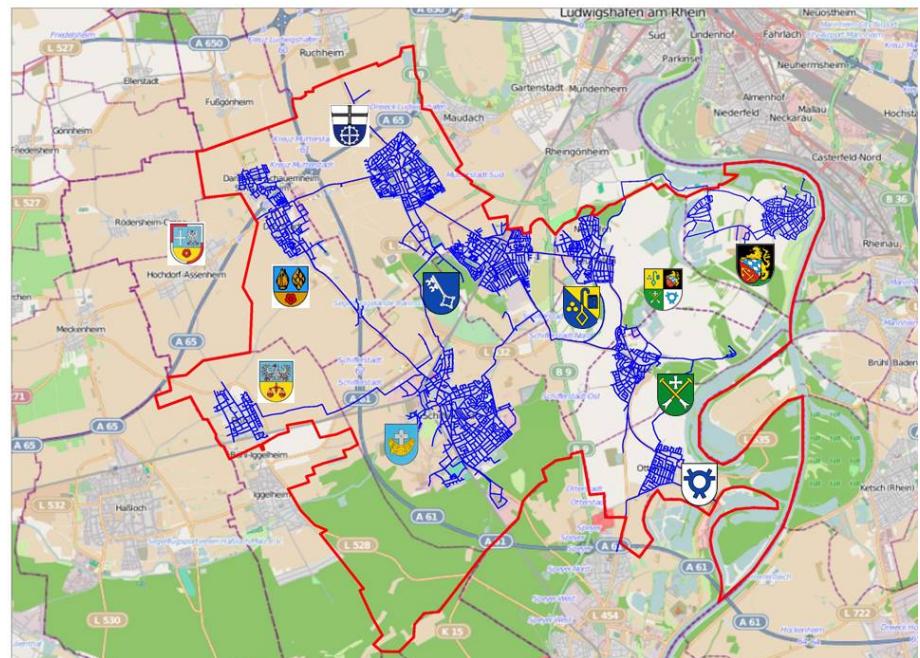
**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Geschäftsbericht 2023

der Einführung eines höherwertigen Energiemanagementsystems begonnen. Im Jahr 2015 erfolgte die endgültige Zertifizierung nach DIN ISO 50001. Wie bereits 2018 nach der neuen DIN ISO 50001:2018 konnte auch 2021 mit Ablauf der 3-Jährigen Gültigkeit des Zertifikates die geforderte Zertifizierung sowie die Überprüfung im Jahr 2023 erfolgreich durchgeführt werden. Neben dem Ziel zukünftiger Energieeinsparung, berechtigt diese Zertifizierung den Zweckverband für das Berichtsjahr 2023 zur Beantragung des Stromsteuerspitzenausgleiches nach § 10 StromStG.

## Versorgungssystem

Wasserversorgungssysteme sind komplexe Einheiten, deren Aufbau, Unterhaltung und Erneuerung erhebliche Investitionen erfordern und dabei auf eine lange Nutzungsdauer ausgelegt sind. Mit Hilfe eines Strukturgutachtens im Jahr 2018 wurde das Versorgungssystem des Zweckverbandes unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklungen für die nächsten ca. 30 Jahre und der Planungsparameter (Wasserverbrauch, Wasserbedarf, Wasserqualität, Wasserbilanz) analysiert, bewertet und überprüft.



Mit den herausgearbeiteten Ergebnissen wurden Ziele für die Zukunft entwickelt, um weiterhin eine gesicherte Wasserversorgung auch unter geänderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Im Bereich des Wasserverteilnetzes mit Hauptrohrleitungen und Hausanschlüssen wird an der kontinuierlichen Überwachung des Versorgungssystems sowohl beim Verteilnetz wie auch bei den Hausanschlüssen weiter gearbeitet. Zudem werden die Maßnahmen zum Verbessern und Erhöhen der Erneuerungsrate im Leitungsnetz gesteigert. Damit soll das Leitungsnetz zukunftssicher aufgebaut und das Durchschnittsalter des Leitungsbestandes erhalten oder verbessert werden.



## Aktuelle Maßnahmen

Für die Rohwasserförderung und Trinkwasserbereitstellung werden mittelfristig zunehmende Investitionen für die Errichtung von



Ersatzbrunnen, die Erweiterung der Wasseraufbereitung und Unterhaltungsaufwendungen erforderlich werden. Hier wurde im Jahr 2023 ein großes Projekt mit der Inbetriebnahme des neuen Tiefbrunnens 3 im Gewinnungsgebiet Waldsee zur Rohwasserabsicherung abgeschlossen.

Ebenso wurde zur Erweiterung des Wasserwerkes Mutterstadt die Errichtung der zweiten Reinwasserkammer im Jahr 2022 begonnen. Diese Maßnahme soll mit gewissen Verzögerungen im Jahr 2024 mit Inbetriebnahme der Reinwasserkammer abgeschlossen werden. Die Erweiterung Aufbereitung im Wasserwerk Mutterstadt wurde zum Anfang des Jahres begonnen. Mit



Aufbereitungskapazität durch 2 zusätzliche Filterkessel sollen am Standort Mutterstadt somit bis zu 550 m<sup>3</sup>/h Rohwasser Trinkwasser aufbereitet werden.

Aktuell laufen die Planungen für einen weiteren Brunnen am Standort Wasserwerk Mutterstadt. Ebenso finden derzeit Vorüberlegungen für die nachhaltige Sanierung der Setzungsschäden und Sicherung des Wasserwerkes Waldsee statt.

Mit den begonnenen und geplanten Projekten investiert der Zweckverband nachhaltig für die weitere Sicherung der zukünftigen Trinkwasserversorgung.

## Technischer Bereich

Die Infrastruktur des Zweckverbandes umfasst fünf Wasserwerke, ca. 420 km Hauptleitungen und ca. 26.000 Hausanschlüsse mit ebenfalls über 400 km Länge. Um eine hohe Versorgungssicherheit und beste Trinkwasserqualität für die Zukunft gewährleisten zu können, müssen die baulichen Anlagen und Rohrleitungen des Verbandes kontinuierlich gewartet und bei Bedarf erneuert werden.

### Wasserwerke

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Unterhaltung und Erneuerung unserer Wasserwerke als elementare Bausteine unserer Wasserversorgung ein zentrales Thema. Hierbei wurden im Bereich aller unserer 5 Wasserwerke fortlaufende Arbeiten und Einzelmaßnahmen realisiert. Mit der Durchführung dieser kontinuierlichen Maßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit im Verbandsgebiet geleistet.

So ist turnusmäßig der Austausch des Filtermaterials bei der Aufbereitung in den Wasserwerken durchzuführen.



### Krisenabsicherung

Zur Absicherung und Betriebsoptimierung wurde im Gewinnungsgebiet Mutterstadt/Limburgerhof für die 3 bestehenden Brunnen eine neue Energieversorgungsanlage (Trafostation) mit zusätzlicher Erneuerung der Energiekabel durchgeführt.



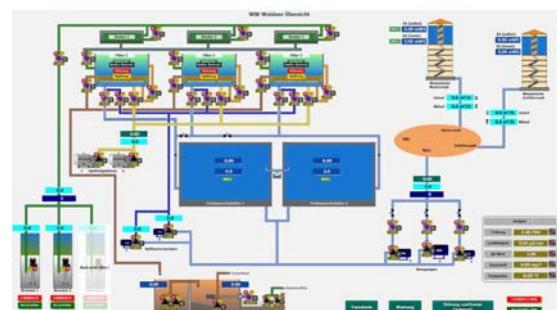
### Netzüberwachung und Leckagemanagement

In einzelnen Abschnitten unseres Rohrnetzes wurden Messsysteme installiert, die durch kontinuierliche Durchflussmessung eine bessere Überwachung und zusätzliche Detektion von Rohrbrüchen bzw. ungewöhnlichen Betriebszuständen ermöglichen sollen.



### Prozessleitsystem

Im Bereich unserer Prozessleitsysteme für die Wasserwerke findet stetig eine Erweiterung und Optimierung statt, wodurch die Prozessstabilität der Wasserwerke verbessert und die Fernüberwachung bedarfsgerechter durchgeführt werden kann.



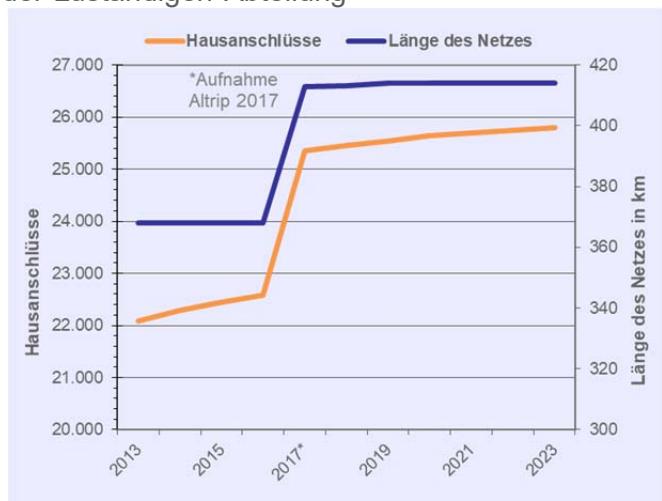
**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Geschäftsbericht 2023

Neben der Neuerstellung müssen auch alle laufenden und umgesetzten Maßnahmen in das jeweilige System eingepflegt und integriert werden.

## Rohrnetz

Baumaßnahmen in den leitungsversorgten Bereichen unserer Kunden stellen eine wesentliche Tätigkeit der zuständigen Abteilung dar. Die Erschließung von Baugebieten und die Bebauung von Baulücken in den versorgten Bereichen waren hierbei weiterhin leicht rückläufig. Im Berichtsjahr wurden 61 Neuanschlüsse hergestellt und 11 bestehende Anschlüsse stillgelegt. Somit ergibt sich eine Zunahme von 50 Hausanschlüssen im Verbandsgebiet bei einem Gesamtbestand von 25.796 Anschlüssen. Der Bedarf an Neuanschlüsse ist weiterhin eher gering, da fehlende Neubaugebiete und verfügbare Bauflächen den Nachfragebedarf im Verbandsgebiet nicht mehr decken können und verfügbare Flächen auch nur noch sehr begrenzt vorhanden sind.



Zudem wurden im Berichtsjahr an den bestehenden Hausanschlüssen 126 Erneuerungen bzw. Teilerneuerungen durchgeführt. Hier muss auch in den kommenden Jahren mit einem erhöhten Erneuerungsbedarf gerechnet werden. Durch die generelle Kostentragungspflicht des Zweckverbandes werden sich entsprechende Ausgaben über die Abschreibung des Anlagevermögens auf der Aufwandsseite niederschlagen.



Bilder: Erneuerungen Hausanschluss und Hydrant

Weiterhin erfolgte eine laufende Unterhaltung und Überwachung der technischen Einrichtungen im Rohrnetz mit Schiebern, Hydranten, Schächten und Beschilderungen im Berichtsjahr.

Im Hauptrohrnetz wurden die im Vorjahr begonnenen Erneuerungsmaßnahmen fortgesetzt oder abgeschlossen bzw. neue

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Geschäftsbericht 2023

Maßnahmen begonnen. Zwei Maßnahmen betreffen hierbei die Erneuerung der Trinkwasserleitungen im Bereich Pfaffengasse und Hirschgasse in Schifferstadt. Als weitere große Maßnahme gilt die Erneuerung der Hauptwasserleitung Bismarckstraße in Böhl. Alle weiteren Maßnahmen sind nachfolgend kurz tabellarisch dargestellt.

Gemeinde/Stadt	Straßenbereich	Länge	Arbeiten PMG
Limburgerhof	Hermann-Löns-Weg	ca. 450 m	DN 100 GGG
	Hans-Sachs-Straße	ca. 180 m	DN 100 GGG
Schifferstadt	Hirschgasse	ca. 360 m	DN 100 GGG
	Pfaffengasse	ca. 348 m	DN 100 GGG
Dannstadt - Schauernheim	Haardtstraße	ca. 250 m	DN 150 GGG
	Friedensstraße	ca. 70 m	PEa 90
Böhl	Bismarckstraße	ca. 430 m	DN 125 GGG

Auch im Berichtsjahr kam es wieder zu einzelnen Rohrbrüchen im Hausanschluss- und Hauptrohrbereich, die durch unsere Mitarbeiter zeitnah in Eigenregie instandgesetzt



werden konnten. Neben den erforderlichen Tiefbauarbeiten wird durch den Zweckverband auch die Schadensbeseitigung im Bereich der Oberfläche durchgeführt.



## Zählerwesen

Im Rahmen der Corona bedingt eingeführten Schutzmaßnahmen wurde beim Zweckverband seit dem Jahr 2021 die eichrechtlichen Bestimmungen mittels des sogenannten Stichprobenverfahrens eingehalten. Hierbei wird ein definierter Anteil von Zählern aus der Gesamtzahl zu tauschender Zähler ausgebaut und auf seine eichrechtliche Tauglichkeit überprüft. Auch im Jahr 2023 wurde das Stichprobenverfahren für die gängige Zählergröße Q<sub>3=4</sub> erfolgreich durchgeführt.

Im Bereich unserer Hausanschlüsse und Wasserzähler im Privaten Bereich kommt es auch mal vor, dass einer dieser Zähler unerlaubt mit Betrugsabsichten entfernt wird und eine Zählung des Trinkwasserverbrauchs nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Kann ein solcher Betrugsfall festgestellt werden, so wird hier gegebenenfalls Anzeige erstattet.



## 9. Ausblick

### ***Wasserförderung***

Die Wasserförderung im Verbandsgebiet unterliegt neben dem allgemeinen Verbrauchsverhalten auch dem Einfluss klimatischer Bedingungen. Die Wasserabgabe aus den 5 Wasserwerken im Verbandsgebiet in das Verteilungssystem betrug im Jahr 2023 in Summe 4.950.346 m<sup>3</sup>. Die Trinkwasserabgabe an unsere Kunden im Verbandsgebiet gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung 2023 betrug in Summe 4.667.865 m<sup>3</sup>. Die Wasserabgabe lag damit im Geschäftsjahr rd. 380 Tm<sup>3</sup> unter dem bisherigen Höchststand von über 5,0 Mio. m<sup>3</sup> im Jahr 2020. Die klimatischen Einflüsse bzw. bestehende Krisen werden den Bedarf in gewissen Grenzen beeinflussen.



### ***Technische Entwicklung***

Die Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes werden durch eigenes Personal und Fremdfirmen laufend ergänzt, erneuert und erweitert. Die Maßnahmen zur Automatisierung und Renovierung unserer Wasserwerke sowie der weitere Ausbau der Zentralen Warte wurden auch wieder im Berichtsjahr fortgesetzt, so dass die automatisierte Überwachung und Fernsteuerung unserer fünf Wasserwerke weiter vorangetrieben wird.

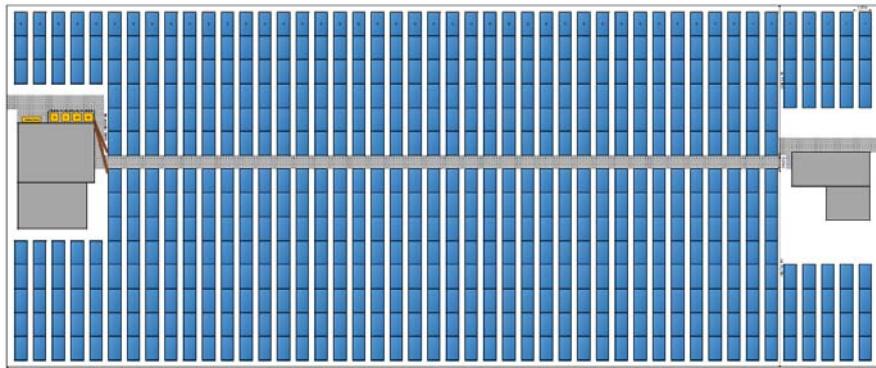
Hinzu kommen größere Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den verschiedenen Standorten unserer Wasserwerke. Zudem sind auch zusätzliche Brunnen bzw. Ersatzbrunnen für die zukünftige Versorgungssicherheit in den verschiedenen Gewinnungsgebieten geplant oder in Bau.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt weiterhin auf der Unterhaltung und Wartung unserer Versorgungsanlagen. Durch die Zunahme der Betriebszeit und das Alter der Anlagen wird hier ein zunehmender Investitions- und Ertüchtigungsbedarf erwartet. Neben unseren aktuell fünf Wasserwerken bezieht sich dies auch auf unser umfangreiches Versorgungsnetz.

Daneben stehen auch Erneuerungen und Reparaturen unserer Versorgungsleitungen zur Aufrechterhaltung der sicheren Trinkwasserversorgung weiterhin im Fokus. Hier ist für die Zukunft mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen, um die Qualität der Wasserversorgung zu sichern.

## Energiebedarf

Auch der Energiebedarf ist beim Eigenbetrieb eine nicht zu vernachlässigende Aufwandsgröße. Der Gesamtbedarf an Strom im Bereich des Eigenbetriebes liegt jährlich bei ca. 3 Mio. kWh. Die steigenden Strompreise der letzten Jahre führten auch im Berichtsjahr zu entsprechenden Aufwendungen bei der Energiebeschaffung. Hier ist der Eigenbetrieb weiterhin bestrebt, den Anteil seiner Eigenstromproduktion durch Photovoltaikanlagen zu erhöhen und ebenso durch Energiesparmaßnahmen den Verbrauch zu reduzieren. So wurden in den vorangegangenen Jahren am Wasserwerk Schifferstadt und Mutterstadt eine Photovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung errichtet. Im Berichtsjahr wurde eine weitere Photovoltaikanlage am Wasserwerk Waldsee mit ca. 100 kWp zur Eigenstromnutzung in Betrieb genommen. Aktuell findet die Errichtung einer ca. 250 kWp Anlage am Standort



Mutterstadt auf den Erdbehältern zur Eigenstromnutzung statt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Mitte 2024 in Betrieb genommen werden kann.

## Branche

Die Erkenntnis, dass Wasser ein ganz besonderes Element ist und die Trinkwasserversorgung ein zentrales Element der kommunalen Infrastrukturleistungen ist, setzt sich immer mehr durch. Trinkwasserversorgung ist elementare Daseinsvorsorge - nicht Kommerz - und darf nicht den Geschäfts- und Finanzinteressen Privater geopfert werden. Wir stehen daher weiterhin zu einer kontinuierlichen Modernisierung bzw. Optimierung und suchen ständig kundengerechte Lösungen bei gleichbleibender Wasserqualität. Die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung mit der Gefahr von Preissteigerungen, Leistungsverschlechterungen und ökologischen Risiken, wie es sich in anderen Feldern der Daseinsvorsorge bereits gezeigt hat, lehnen wir weiterhin ab.



Wasserversorgung ist aus unserer Sicht nach wie vor am besten in kommunaler Hand aufgehoben. In Rheinland-Pfalz ist – anders als in den meisten anderen Bundesländern – die zentrale Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Organisationsform eines Zweckverbandes wird weiterhin als erfolgreiches Modell zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge anerkannt. Der Zusammenschluss von Kommunen zur gemeinsamen Erledigung der erforderlichen Versorgungsaufgaben ermöglicht es, die durch hohe Anlagenintensität hervorgerufenen hohen Fixkosten auf die in den zusammengeschlossenen Kommunen lebenden Bürger optimal zu verteilen. Zweckverbände bieten einen deutlichen Effizienzvorteil und dienen als kommunale Antwort auf Wettbewerbsforderungen.

Mit schrittweisen Änderungen und Anpassungen in Organisation und Geschäftsabwicklung unter Nutzung technischer Mittel, auch der Informationstechnologie bis hin zur Nutzung der Möglichkeiten des Internet, stellen wir uns weiterhin behutsam auf die Zukunft und die immer weiter voranschreitende Digitalisierung ein. Auch in der kommunalen Wasserversorgung ist die Wasserversorgung 4.0 in vielen Bereichen bereits angekommen. Damit nimmt das Thema IT-Sicherheit und Datenschutz immer mehr Raum ein.

Aus unserer Sicht sind eine konsequente Auslegung und die Überwachung der bestehenden Schutzgebietsverordnungen zu Gunsten des Grundwasserschutzes wünschenswert. Steigende Nitratwerte und das damit verbundene EU-Verfahren gegen Deutschland sind aktuelle Themen. Das Spannungsfeld zwischen den Agrar- und Umweltinteressen ist bekannt und es gibt hier keine einfache Lösung. Einerseits müssen die Existenz der Landwirte gesichert werden, andererseits muss das Grundwasser als Grundstoff für unser Lebensmittel Nr. 1, das Trinkwasser, geschützt werden.

Die deutsche Trinkwasserverordnung ist die Grundlage dafür, dass das Trinkwasser in Deutschland zu den weltweit besten zählt. Der Bundesrat hat am 31. März 2023 die Zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung mit Änderungen zugestimmt, so dass die überarbeitete und neu strukturierte Trinkwasserverordnung in Kraft getreten ist. Die neue Trinkwasserverordnung nimmt mit einer Vielzahl von Anpassungen die Änderungen der seit 2021 geltenden Europäischen Trinkwasserrichtlinie auf.

## ***Entwicklungsprognose***

Eine Aussage zur kommenden Entwicklung in der Branche ist nur schwer möglich, da viele Faktoren sowohl den Wasserverbrauch als auch die Kosten für Energie und Material das Ergebnis beeinflussen. Wir versuchen weiterhin durch wirtschaftliches Handeln und optimiertes Arbeiten die Kosten zu dämpfen. Zur Sicherstellung der

### **kommunale Hand:**

Eine Angelegenheit wird von Gemeinden (bzw. Zweckverbänden) in Selbstverwaltung (ohne Beteiligung Privater) unter der Aufsicht des Staates geregelt.

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Geschäftsbericht 2023

liquiden Ausstattung für den aktuellen bzw. zukünftigen Handlungsbedarf war für das Berichtsjahr eine entsprechende Anpassung des Grund- und Arbeitspreises erforderlich. Diese Preise konnten im aktuellen Wirtschaftsjahr 2024 konstant gehalten werden. Inwieweit in den kommenden Wirtschaftsjahren auf eine inflationsbedingte Preisanziehung verzichtet werden kann, muss im Rahmen des wirtschaftlichen Kontextes mit der Wirtschaftsplanung geprüft werden.

Bei einem gegenüber dem Berichtsjahr 2023 reduzierten positiven Jahresergebnis wird im Wirtschaftsplan 2024 sowohl mit der Erwirtschaftung des steuerlichen Mindestgewinns und einer Konzessionsabgabe gerechnet. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahrs 2024 werden sich die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung sowie die Situation der Materialbeschaffung voraussichtlich weiterhin einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis haben.

Der Zweckverband für Wasserversorgung ist zuversichtlich und gerüstet, auch zukünftig seinem öffentlichen Versorgungsauftrag gerecht zu werden; seine Struktur, seine engagierte und kompetente Belegschaft und die Verbandspolitik seiner Organe liefern hierzu die erforderlichen Voraussetzungen.

Gleichwohl ist auch weiterhin eine wachsame Beobachtung der Entwicklung unserer politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um sich rechtzeitig auf neue Situationen und Anforderungen einstellen zu können.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes, dem Verbandsvorstand, den Mitgliedern des Werksausschusses und der Verbandsversammlung, ohne deren Engagement und Einsatz die erfolgreiche Wahrnehmung unserer Aufgaben nicht denkbar wäre.

Der Zweckverband wird sich aufgrund des stetigen Wandels seines Umfeldes weiterhin erneuern, optimieren und aktiv neue Wege gehen, damit er sein übergeordnetes Ziel – wie in den vergangenen neun Jahrzehnten seit Gründung des Zweckverbandes – auch in der Zukunft erfolgreich erreichen wird: Die zuverlässige Versorgung der Menschen im Verbandsgebiet mit ausreichend Trinkwasser in bester Qualität.

Schifferstadt, Juni 2024



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler  
Werkleiter



**Anlagen:**

<b>Anlage I</b>	<b>Lagebericht.....</b>	<b>- 21 -</b>
<b>Anlage II</b>	<b>Jahresabschluss.....</b>	<b>- 35-</b>
	<b>Bilanz.....</b>	<b>- 36 -</b>
	<b>GuV.....</b>	<b>- 38 -</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>- 39 -</b>
	<b>Anlagennachweis.....</b>	<b>- 48 -</b>

## RECHTSGRUNDLAGEN

Die Gründung des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe erfolgte im Jahr 1929 durch die Gemeinden Dannstadt, Mutterstadt, Neuhofen, Schauernheim, Otterstadt, Schifferstadt und Waldsee als kommunaler Zweckverband. Aktuelle Träger des Zweckverbandes sind die 6 Mitgliedsgemeinden Stadt Schifferstadt, VG Rheinauen, Gemeinde Limburgerhof, Gemeinde Mutterstadt, VG Dannstadt-Schauernheim und Gemeinde Böhl-Iggelheim im Verbandsgebiet und damit befindet sich der Verband in rein kommunaler Trägerschaft. Die Organe des Verbandes stellen die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher dar. Nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bilden die beteiligten Gemeinden einen freiwillig Zusammenschluss in einem Zweckverband, um die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet gemeinsam zu erfüllen.

Rechtlich ist der Zweckverband eine kommunale Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Zweckverband nimmt die in der Verbandssatzung festgelegten Aufgaben im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung wahr. Der Zweckverband bildet zur Erfüllung seiner in der Verbandsordnung festgelegten Aufgaben Eigenbetriebe. Der Zweckverband verwaltet seine Einrichtungen nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und den Bestimmungen der Betriebssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Der Zweckverband für Wasserversorgung führt seine Verwaltungsgeschäfte selbst.

## WASSERWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gemäß dem Branchenbild der Deutschen Wasserwirtschaft (BDEW, 2020) steht in Deutschland der Bevölkerung Trinkwasser stets in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Neben der guten Ressourcensituation tragen die hochwertigen technischen Standards und eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen der Wasserwirtschaft zum Schutz der natürlichen Ressourcen bei. Wesentliche Leistungsmerkmale der Wasserversorgung in Deutschland sind langfristige Sicherheit der Versorgung, hohe Trinkwasserqualität, hohe Kundenzufriedenheit sowie sorgsamer Umgang mit den Wasserressourcen bei wirtschaftlicher Effizienz.

Die Wasserversorgung ist in Deutschland eine Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Zuständigkeit der Gemeinden oder anderer öffentlich-rechtlicher Einrichtungen. Deutschland besitzt eine vielfältige Versorgungsstruktur mit öffentlich- und privatrechtlichen Unternehmensformen. In Rheinland-Pfalz zeigt sich die Trinkwasserversorgung eher ländlich strukturiert. Diese Struktur spiegelt sich auch in einer eher kleinräumigen Organisation der Wasserversorgung in Rheinland-Pfalz wider. Laut Benchmarkinginitiative Rheinland-Pfalz (Erhebungsjahr 2019) werden durch die über 200 Wasserversorgungsunternehmen jährlich über 300 Mio. m<sup>3</sup> Wasser zum Zweck der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung abgegeben, das zu rd. 85 % aus Grund- und Quellwasser gewonnen wird. Der Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung beträgt ca. 99,8 %.

Zweckverband für Wasserversorgung

Pfälzische Mittelrheingruppe

Schifferstadt

# Lagebericht 2023

Die Größe des Unternehmens kann im Bereich der Trinkwasserversorgung mit der Trinkwasserabgabe charakterisiert werden. Gemäß statistischem Landesamt wird die öffentliche Trinkwasserversorgung in Rheinland-Pfalz von gut 250 Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt. Hierbei liegt die Abgabe von weniger als 1,0 Mio. m<sup>3</sup>/a an Trinkwasser an die Kunden bei rund 50 % der Wasserversorgungsunternehmen. Der Zweckverband zählt durch seine Trinkwasserabgabe von rund 5,0 Mio m<sup>3</sup>/a zu den größeren Wasserversorgern in Rheinland-Pfalz und steht in der BDEW-Wasserstatistik 133 (2021) auf Platz 147 von 929 gelisteten Wasserversorgern.

Nach einem stetigen Anstieg des Wasserverbrauchs mit der Wirtschaftsentwicklung findet seit mehreren Jahrzehnten ein kontinuierlicher Rückgang des Trinkwasserverbrauchs in Deutschland statt. Im Jahr 1990 lag der Verbrauch in Deutschland pro Einwohner bei täglich noch rund 147 Liter und erreichte seinen Tiefstand im Jahr 2011 mit ca. 121 l/E\*d (BDEW-Wasserstatistik). Der kontinuierliche Verbrauchsrückgang in den vergangenen Jahrzehnten wird auf den Einsatz wassersparender Haushaltsgeräte und Armaturen sowie nach unserer Einschätzung auf eine größere Wertschätzung für die Ressource Trinkwasser zurückgeführt. Der zuletzt wieder etwas erhöhte Pro-Kopf-Verbrauch lässt sich mit der Zunahme von vermehrten trockenen und warmen Jahresverläufen begründen. Zudem führen hier auch ein geändertes Nutzungsverhalten sowie die Grenzen der Einsparmöglichkeiten aktuell zu keiner wesentlichen weiteren Abnahme des Wasserverbrauchs. Nach dem kurzzeitigen Anstieg des Wasserverbrauchs durch die Corona-Pandemie lässt sich aktuell durch die globalen Krisen der Einfluss der Energiesparmaßnahmen auf den Wasserverbrauch beobachten. Zudem nehmen saisonale Faktoren durch das lokale Wetter einen nicht unbeträchtlichen Einfluss auf den Wasserverbrauch. Im Versorgungsbereich des Zweckverbandes lag der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch im Jahr 2023 bei durchschnittlich 127 l/E und liegt damit etwas über dem deutschlandweiten Durchschnitt mit 124 l/E. (BDEW-Wasserstatistik 2022)

## WASSERABGABE UND -FÖRDERUNG

Der Zweckverband gewinnt sein Rohwasser zu 100% aus Tiefengrundwasser im Bereich von ca. 100 bis 250 m Tiefe. Die Grundwasserförderung aus unseren 13 Brunnen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,61 % von 5.226.097 m<sup>3</sup> in 2022 auf 4.984.981 m<sup>3</sup> im Berichtsjahr.

Die Wasserabgabe aus den 5 Wasserwerken im Verbandsgebiet in das Verteilungssystem betrug im Jahr 2023 in Summe 4.950.346 m<sup>3</sup>.

Am 9. Juli wurde im Jahr 2023 die höchste Trinkwasserabgabe in unser Versorgungsnetz mit 22.587 m<sup>3</sup> erreicht.

Die Trinkwasserabgabe an unsere Kunden im Verbandsgebiet gemäß der Jahresverbrauchsabrechnung 2023 betrug in Summe 4.667.865 m<sup>3</sup>.

Die Differenz aus Rohwasserförderung der Brunnen und Trinkwasserabgabe der Wasserwerke an das Verteilungssystem sowie der Abnahme der Kunden ergibt eine Mengendifferenz, die sich aus verschiedenen Bereichen wie Rückspülwas-

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Lagebericht 2023

ser, Eigenverbrauch, Löschwasserversorgung, Rohrnetzspülung, Netzstörungen und weiterer Netzverluste etc. zusammensetzt.

Veränderung der Wasserabgaben an unsere Kunden gegenüber dem Vorjahr:

- Haushalte (inkl. Kleingewerbe < 6.000 m³/a)	-	5,1 %
davon in der Gemeinde		
Altrip	-	4,58 %
Böhl	-	6,43 %
Dannstadt-Schauernheim	-	17,04 %
Limburgerhof	-	2,89 %
Mutterstadt	-	4,94 %
Neuhofen	-	6,59 %
Otterstadt	+	0,49 %
Schifferstadt	-	2,97 %
Waldsee	-	1,08 %
- Gewerbe / Industrie (> 6.000 m³/a)	-	4,78 %
- Sonstige Abgaben (Standrohre)	+	1,69 %
Erlöse aus Grundpreis (mengenunabhängig)	+	5,13 %
Verbrauch je Einwohner/Tag (127 l/d, im Vorjahr 134 l/d)	-	5,22 %

Zum 31.12.2023 wurden gemäß statistischen Angaben 86.009 Einwohner sowie Gewerbe und Industrie über 25.796 Hausanschlüsse mit Trink- und Brauchwasser versorgt. Die Anzahl der installierten Wasserzähler (inkl. Bauwasserzähler) betrug 26.690 (+ 0,96 %).

## BILANZ

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 1.666,1 TEUR auf 28.658,1 TEUR. Die Aktivseite der Bilanz ist zum 31. Dezember 2023 durch Anlagevermögen von 21.825,5 TEUR und liquide Mittel von 4.005,3 TEUR geprägt.

Zum 31.12.2023 beträgt das sich aus Stammkapital, Rücklagen und Jahresgewinn zusammensetzende Eigenkapital 18.804,0 TEUR.

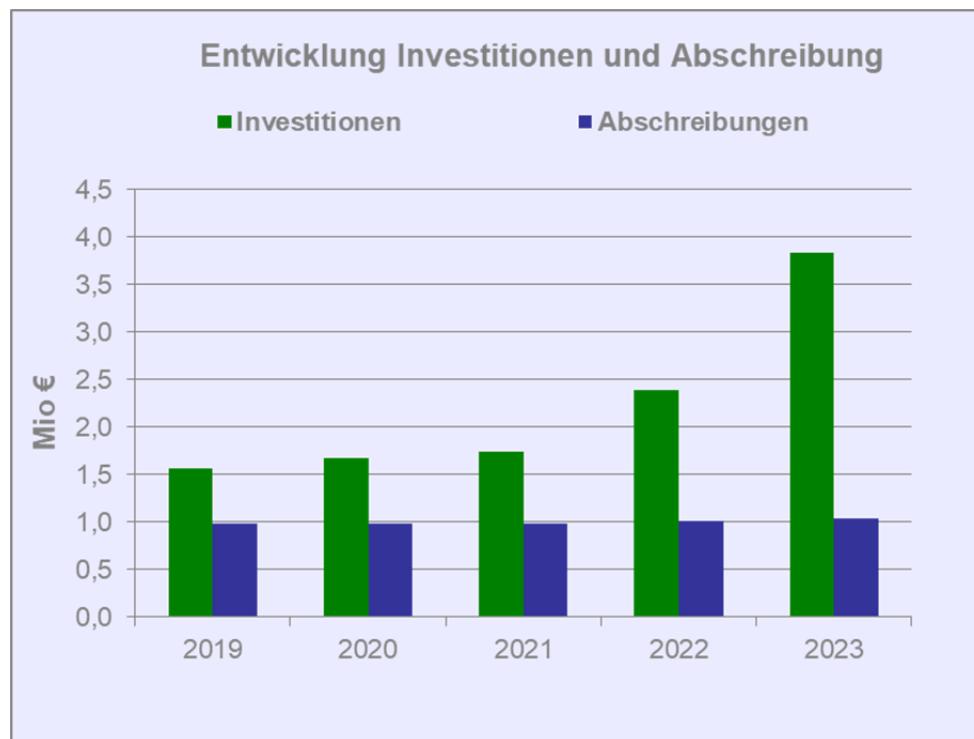
Die empfangenen Ertragszuschüsse belaufen sich auf 5.171,6 TEUR.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 2.783,8 TEUR.

## INVESTITIONEN

In die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden 3.826,2 TEUR investiert. Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden und enthalten ebenso die aktivierte Eigenleistungen.

# Lagebericht 2023



Investitionen wurden mit Eigenmitteln finanziert und setzen sich zusammen aus:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>26</b>	10
Grundstücke mit Geschäftsbauten	<b>1</b>	46
Grundstücke ohne Bauten	<b>17</b>	0
Wassergewinnungsanlagen	<b>0</b>	125
Verteilungsanlagen	<b>621</b>	529
Photovoltaikanlagen	<b>17</b>	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<b>104</b>	296
Anlagen im Bau	<b>3.040</b>	1.384
	<b><u>3.826</u></b>	<b><u>2.390</u></b>

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgte im Berichtsjahr nach den gesetzlichen Vorgaben.

## FINANZLAGE

Die Investitionstätigkeit des Zweckverbandes erfolgt durch die Innenfinanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Finanzmittelbestand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.315,5 TEUR auf 4.005,3 TEUR. Mit dieser Finanzierungsart war der Zweckverband im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen volumnfähiglich und zeitnah zu erfüllen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind durch langfristige Mittel gedeckt. Das Eigenkapital beträgt 65,6 % der Bilanzsumme. Langfristiges Fremdkapital bestand am Bilanzstichtag nicht.

## ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen blieben gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Spezielle Verträge mit Sonderkunden oder preislich abweichende Vereinbarungen bestehen bis auf einen erhöhten Grundpreis für die Ortsgemeinde Altrip auch weiterhin nicht.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 312,0 TEUR (+ 4,46 %) auf 7.301,3 TEUR. Ursächlich hierfür sind Anpassungen bei Arbeitspreis und Grundpreis zum 01.01.2023. In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus dem Stromverkauf aus Photovoltaikanlagen in Höhe von 75,3 TEUR enthalten.

Die übrigen Erträge erhöhten sich um 154,4 TEUR auf 723,9 TEUR, was im Wesentlichen auf höhere aktivierte Eigenleistungen zurückzuführen ist.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 36,3 TEUR auf 2.112,2 TEUR. Diese Veränderung ist im Wesentlichen geprägt durch höhere Materialaufwendungen und bezogene Leistungen im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen in den Wasserwerken und im Versorgungsnetz.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 250,0 TEUR auf 3.608,0 TEUR. Gründe hierfür waren im Wesentlichen höhere Entgelte durch die Inflationsausgleichszahlung sowie höhere Rückstellungen für ausstehende Zahlungen an Beschäftigte.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 21,9 TEUR auf 1.032,5 TEUR.

Die Konzessionsabgabe erhöhte sich um 109,5 TEUR auf 549,7 TEUR. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe (589,2 TEUR) wurde steuerlich nicht voll erwirtschaftet. Es verbleibt eine in Folgejahren nachholbare Konzessionsabgabe in Höhe von 816,5 TEUR. Über die Verwendung der Konzessionsabgabe hat die Verbandsversammlung noch zu entscheiden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 38,2 TEUR auf 330,8 TEUR.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erhöhten sich um 47,4 TEUR auf 168,1 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die gesamten Aufwendungen von 7.303,0 TEUR um 510,6 TEUR (+ 7,0 %) auf 7.813,5 TEUR.

## GEWINN

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes beträgt 288,7 TEUR (Vorjahr 263,9 TEUR).

## AUSBLICK / BRANCHENSITUATION / CHANCEN / RISIKEN

Die deutsche Wasserwirtschaft steht weiterhin vor großen Herausforderungen: Klimawandel, demografische Entwicklungen, Landnutzungsänderungen, technologische Neuerungen, verändertes Konsumverhalten und neue politische Rahmenbedingungen bringen Veränderungen mit sich. Es geht in Zukunft nicht nur um die reine Bereitstellung von Trinkwasser und die Behandlung von Abwasser. Immer wichtiger wird der ganzheitliche Ansatz mit dem Ziel einer nachhaltigen integrierten Wasserwirtschaft. Zudem beeinflussen die Veränderungen gesellschaftlicher Prioritäten den Fokus der Wasserwirtschaft. Hierbei rücken Energieverbrauch und Ressourcenschutz vermehrt in den Fokus. Zunehmende Nutzungskonflikte im Bereich der Wasserwirtschaft müssen im gesellschaftlichen Konsens gelöst werden. Zudem nimmt die Krisenvorsorge einen immer größeren Raum bei der Wasserwirtschaftsplanung ein.

Am 15.03.2023 wurde die Nationale Wasserstrategie im Bundeskabinett verabschiedet. Mit dieser Strategie und dem dazugehörigen Aktionsprogramm wird die Grundlage für ein zukunftsfähiges Management unserer Wasserressourcen und den Schutz unserer Gewässer gelegt. Die Strategie gliedert sich in die 10 Strategischen Themen (Umweltbundesamt):

- Den naturnahen Wasserhaushalt schützen, wiederherstellen und dauerhaft sichern – Wasserknappheit und Zielkonflikten vorbeugen
- Gewässerverträgliche und klimaangepasste Flächennutzung im urbanen und ländlichen Raum realisieren
- Nachhaltige Gewässerbewirtschaftung weiterentwickeln - guten Zustand erreichen und sichern
- Risiken durch Stoffeinträge begrenzen
- Wasserinfrastrukturen klimaangepasst weiterentwickeln – vor Extremerignissen schützen und Versorgung gewährleisten
- Wasser-, Energie- und Stoffkreisläufe verbinden
- Leistungsfähige Verwaltungen stärken, Datenflüsse verbessern, Ordnungsrahmen optimieren und Finanzierung sichern
- Meeresgebiete (Nord- und Ostsee) intensiver vor stofflichen Einträgen vom Land schützen
- Bewusstsein für die Ressource Wasser stärken
- Gemeinsam die globalen Wasserressourcen nachhaltig schützen

Die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung einschließlich ihrer Organisation sollten daher in Deutschland weiterhin kommunal verantwortet, versorgungssicher und bezahlbar bleiben. Hierbei treffen demokratisch legitimierte Or-

Zweckverband für Wasserversorgung

Pfälzische Mittelrheingruppe

Schifferstadt

# Lagebericht 2023

gane die strategischen Entscheidungen über die Organisationsform, Beteiligungen und Kooperationen. Die Gebühren und Entgelte sowie Qualität und Wasserrechte unterliegen ebenso der staatlichen Kontrolle.

Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Trinkwasser ist nach unserer Auffassung eines der wichtigsten Lebensmittel und damit ein ganz wesentliches Element der Daseinsvorsorge. Wasser ist keine Handelsware, sondern ein empfindliches Allgemeingut, das entsprechend behandelt werden muss. Es ist Hauptbestandteil nahezu aller Nahrungsmittel und zahlreicher weiterer Produkte und damit regional, gesund, erfrischend, lebenswichtig und alternativlos. Wasser ist deshalb kein handelbares Wirtschaftsgut wie so manch anderes, sondern vielmehr ein Grundbedürfnis, das eine nachhaltige, das heißt sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt. Auf Grundlage der hohen Ansprüche der Allgemeinheit an Trinkwasser und die Bewirtschaftung von Wasserressourcen richten wir unser Handeln im Dienste unserer Kunden aus.

Die "Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik" (EG-WRRL) bildet den zentralen ordnungspolitischen Rahmen für Schutz, Bewirtschaftung und Nutzung der Gewässer in Europa. Zudem werden weitreichende Ziele für den chemisch-physikalischen, biologisch-ökologisch und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers, der oberirdischen Gewässer und der Küstengewässer definiert. Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) sieht für die Verbesserung des Gewässerzustands drei Arbeitsphasen von jeweils sechs Jahren Länge (2010-2015, 2016-2021 und 2022-2027) vor. Gemäß dem EG-WRRL wird den Mitgliedsstaaten weiterhin auferlegt, für den Schutz der Trinkwasserressource zu sorgen. Diese Anforderungen sind über das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Landeswassergesetze sowie zusätzliche Durchführungsverordnungen umgesetzt worden. Damit wird die Rolle der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als Teil des Wasserkreislaufes geregelt.

Im Jahr 2020 legte der Europäische Rat ebenfalls mit der überarbeiteten Fassung der EG-Trinkwasserrichtlinie neue Mindeststandards für die Qualität des Trinkwassers fest. Die Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Neufassung) bildet die gesetzliche Grundlage für die Sicherung und Überwachung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem und hygienisch einwandfreiem Trinkwasser. Am 12. Januar 2021 ist die neue EU-Trinkwasserrichtlinie offiziell in Kraft getreten. Sie sollte bis 21. Januar 2023 bei den Mitgliedsländern in nationales Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgt in Deutschland durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Der Bundesrat hat nun in seiner 1032. Sitzung am 31. März 2023 beschlossen, der zweiten Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung nach Maßgabe der sich aus der Anlage ergebenden Änderungen zuzustimmen.

Die neue Trinkwasserverordnung sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben werden. Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmestelle bis zum Wasserhahn überwacht

Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt

# Lagebericht 2023

werden. Die Novellierung der Trinkwasserverordnung ist mit 73 Paragraphen wesentlich umfangreicher als die aktuelle Verordnung mit 25 Paragraphen. Wichtige Neuerungen sind:

- Verpflichtende Risikobewertung für alle Wasserversorger
- Neue Anforderungen an Materialien mit Trinkwasserkontakt
- Neue Parameter, wie Bisphenol A und PFAS
- Verschärfte Grenzwerte bereits vorhandener Parameter wie Chrom, Arsen und Blei
- Stilllegung von Bleirohrleitungen

Ergänzt wird dieser Sachverhalt durch die neue Verordnung über Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung (Trinkwassereinzugsgebietsverordnung — TrinkwEGV, welche mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 11.12.2023 in Kraft getreten ist. Die Trinkwassereinzugsgebietsverordnung dient der nationalen Umsetzung der Artikel 7 und 8 der TW-RL und regelt Anforderungen an die Bewertung und das Risikomanagement der Einzugsgebiete von Entnahmestellen für die Trinkwassergewinnung.

Die wesentliche Hauptaufgabe des Zweckverbandes und seines Eigenbetriebes Wasserwerk ist die gesicherte Versorgung seiner Kunden mit Trinkwasser in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität. Der Zweckverband rechnet gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplans für das Laufende Geschäftsjahr 2024 mit einer Abgabe von rund 4,8 Mio. m<sup>3</sup> Trink- und Brauchwasser an seine Kunden. Wie der bisherige Geschäftsverlauf im ersten und angefangenen zweiten Quartal 2024 aufzeigt, besteht aktuell eine unterdurchschnittliche Abgabe an Trinkwasser. Neben den mäßigen Wetterverhältnissen im Winter und Frühjahr spiegeln sich hier nach unserer Auffassung auch weiterhin die Bestrebungen unserer Kunden zum allgemeinen Sparen wider. Generell rechnen wir aber mit einer weiteren normalen Entwicklung des Wasserverkaufes und mit Nebengeschäftstätigkeiten auf dem Niveau der Vorjahre. Hierbei haben die klimatischen Rahmenbedingungen vor allem in den Sommermonaten einen großen Einfluss auf den Wasserbedarf der Kunden bzw. die Wasserabgabe des Zweckverbandes.

Gemäß den Ansätzen im Wirtschaftsplan 2023 konnte der Mindestgewinn im Berichtsjahr 2023 erreicht und zusätzliche eine Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden. Hier stellen das durchschnittliche Sommerhalbjahr sowie die moderaten Anpassungen beim Jahresgrund- und Mengenpreis einen positiven Einfluss dar.

Bei einem gegenüber dem Berichtsjahr 2023 voraussichtlich reduzierten positiven Jahresergebnis wird laut Wirtschaftsplan 2024 auch wieder mit der Erwirtschaftung des steuerlichen Mindestgewinns und einer Konzessionsabgabe gerechnet. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Wirtschaftsjahres 2024 werden sich die Entwicklung im Bereich der Energieversorgung sowie die Situation der Materialbeschaffung weniger negativ auf das Betriebsergebnis auswirken.

Gemäß dem Wirtschaftsplan sind für 2024 Investitionen in Höhe von 7.020 TEUR geplant. Wesentliche Maßnahmen stellen dabei der Neubau eines zweiten Reinwasserbehälters in Mutterstadt, die Erweiterung der Aufbereitungsanlage im WW Mutterstadt, die Beseitigung von Setzungsschäden am Wasserwerk Waldsee, sowie Neubau- und Erneuerungsmaßnahmen im Rohrnetz dar. Die Deckungsmittel gemäß Planansatz werden teilweise durch Innenfinanzierung bereitgestellt. Wegen der aktuellen geopolitischen Situation mit einhergehenden Kostensteige-

Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt

# Lagebericht 2023

rungen muss hier bei laufenden bzw. in Planung befindlichen Projekten und Maßnahmen mit Kostensteigerungen in einzelnen Teilbereichen gerechnet werden. Dies kann einen nicht immer absehbaren Einfluss auf die Anzahl und den Zeitplan für zukünftige Maßnahmen beim Zweckverband haben.

Der Wasserpreis gliedert sich beim Zweckverband in eine verbrauchsabhängige (Mengenpreis) und eine verbrauchsunabhängige (Grundpreis) Komponente. Zur künftigen Sicherung der erforderlichen Investitionen und Abfederung der allgemeinen Preissteigerung mussten die Preise für das Wirtschaftsjahr 2023 sowohl beim Grund- wie auch beim Mengenpreis angepasst werden. Im allgemeinen Vergleich der Wasserversorger befindet sich die Preisstruktur beim Zweckverband auch weiterhin auf einem günstigen Preisniveau. Hierbei hängt das Preisgefüge bei der Trinkwasserbereitstellung von vielen strukturellen Rahmenbedingungen ab, die der Wasserversorger vor Ort vorfindet und nicht immer beeinflussen kann. Dazu zählen beispielsweise die topografischen Gegebenheiten, die Wasserverfügbarkeit, die Siedlungsstruktur und -demografie im Versorgungsgebiet oder die Urbanität.

Die gängige Preis- und Gebührenstruktur in der Wasserversorgung spiegelt nicht die tatsächliche Kostenverteilung bei der Trinkwasserbereitstellung mit ca. 80 % fixen Kosten und ca. 20 % variablen Kosten wider. Hier wäre für die Zukunft eine entsprechende Annäherung der Preise und Gebühren an die tatsächliche Kostenstruktur für die Systembereitstellung und die Trinkwasserlieferung sinnvoll. Um diesen Problemen zu begegnen, bedarf es in erster Linie einer Tarifgestaltung, die unabhängiger von kaum zu beeinflussenden Nachfrageentwicklungen agieren kann. Dazu dienen Entgelte, die sich stärker an der Kostenstruktur der Wasserversorgung orientieren.

Durch die Abhängigkeit vom jeweiligen Verbraucherverhalten und von der jährlichen Witterung besteht wenig Einflussmöglichkeit auf den Absatz, was auch beim Lebensmittel Trinkwasser nach unserer Auffassung weder sinnvoll noch erwünscht ist. Der durchschnittliche Verbrauch von 124 Liter Wasser je Bundesbürger und Tag (BDEW Wasserstatistik 2022) stellt im europäischen Vergleich einen der geringsten Werte dar. Dies bestätigt den nachhaltigen Umgang mit der Ressource Trinkwasser und das Vorhandensein von leistungsfähigen und zuverlässigen Wasserversorgungssystemen.

Die Photovoltaikanlagen beim Zweckverband zur Volleinspeisung erzielten auch im Jahr 2023 entsprechende Erlöse aus der Einspeisevergütung, die sich positiv auf den Umsatz auswirken. Hier sind in Zukunft weitere Anlagen zur Eigenstromnutzung und besseren Abdeckung des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien an den Standorten der Wasserwerke geplant. Im Jahr 2020 konnte bereits eine erste kleinere Anlage beim Wasserwerk Schifferstadt mit rund 10 kWp umgesetzt werden. Am Wasserwerk Mutterstadt ging im Frühjahr 2022 eine weitere Anlage mit ca. 48 kWp in Betrieb. Um zukünftig einen weiteren Beitrag für die Energiewende zu leisten bzw. den Kostenbereich des Energiebedarfs beim Zweckverband positiv zu beeinflussen, konnte im Jahr 2023 eine weitere Photovoltaikanlage am Wasserwerk Waldsee mit rund 100 kWp fertiggestellt werden. Aktuell befindet sich der Zweckverband in der Umsetzungsphase für eine weitere Photovoltaikanlage am Wasserwerk Mutterstadt mit rund 200 kWp Spitzenleistung auf den Reinwasserbehältern.

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Lagebericht 2023

Derzeit sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, welche den Bestand und die weitere Entwicklung des Zweckverbandes sowohl in wirtschaftlicher als auch in technischer Hinsicht gefährden könnten. Der Verband steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Einnahmen des Zweckverbandes ergeben sich überwiegend aus dem mengenabhängigen Wasserverkauf und dem jährlichen Grundpreis der Kunden. Die Preisbildung erfolgt nach dem Kostendeckungsprinzip ohne direkte Gewinnerzielungsabsicht. Der Zweckverband verfügt zudem über das erforderliche Maß an liquiden Mitteln. Kredite zur Sicherung der Liquidität mussten im Wirtschaftsjahr 2023 nicht aufgenommen werden. Die Rechtsform des Zweckverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit ermöglicht im Bedarfsfall eine Kreditaufnahme zu angepassten Konditionen.

Mögliche Haftungsrisiken und Schadensfälle des Zweckverbandes sind durch entsprechende Versicherungen im erforderlichen Umfang abgedeckt. Durch die zunehmenden Extremwetterereignisse (zum Beispiel Ahrtal 2021) wurde bei verschiedenen Standorten nach Risikoprüfung der Versicherungsumfang um eine Elementarversicherung erweitert.

Der Zweckverband hat die seit Januar 2020 aufgetretenen COVID-19-Pandemie mit den empfohlenen Maßnahmen von gesetzlicher Seite sowie von Seiten der Verbände zum Schutz seiner Mitarbeiter/-innen und Kunden gut bewältigt. Ein größerer Ausfall von Mitarbeitern und Leistungseinschränkungen innerhalb der Wasserversorgung konnten somit verhindert werden. Nach aktuellem wissenschaftlichem Kenntnisstand kann gemäß DVGW die Verbreitung des Corona-Virus über die Trinkwasserversorgung weitgehend ausgeschlossen werden.

Rheinland-Pfalz bzw. der Versorgungsbereich des Zweckverbandes sind aufgrund der Niederschlagsverteilung und der hydrologischen Gegebenheiten eher niederschlagsarm. In den letzten Jahren lässt sich zudem verstärkt feststellen, dass die erforderlichen Niederschlagsverteilungen immer unregelmäßiger auftreten und auch die Niederschlagsmenge sich eher unterdurchschnittlich darstellt. Im Berichtsjahr 2023 konnte sich eine leicht erhöhte Niederschlagsmenge von 489,8 mm an der Wetterstation Schifferstadt (DLR Rheinland-Pfalz) wieder dem vieljährigen Mittelwert annähern. Über die Jahre 1991 bis 2023 weist die Messstation einen Mittelwert von mittlerweile 518.7 mm mit abnehmender Tendenz aus ([www.wetter.rlp.de](http://www.wetter.rlp.de)).

Da in Zukunft vermehrt mit extremen klimatischen Ereignissen gerechnet wird, stellt die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung mit in sich häufigen Spitzenverbrauchssituationen eine zukunftssichernde Aufgabe der Wasserversorgung dar. Hierbei ist auch von einer weiteren Zunahme der Spreizung zwischen Durchschnitts- und Spitzenverbrauch auszugehen. Dadurch wird das Augenmerk für die Zukunft verstärkt auf die maximale Bedarfsdeckung und die generelle Verfügbarkeit aller Systeme der Wasserversorgung gerichtet werden. Hier wird für die Zukunftssicherung der Wasserversorgung mit vermehrten Investitionen gerechnet. Hier wurde bereits mit verschiedenen Projekten gestartet und in den folgenden Jahren werden weitere Maßnahmen gemäß Strukturplanung beim Zweckverband folgen.

Die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen und damit die nachhaltige Sicherung einer einwandfreien Wasserversorgung werden durch regelmäßige Wartun-

Zweckverband für Wasserversorgung

Pfälzische Mittelrheingruppe

Schifferstadt

# Lagebericht 2023

---

gen und Instandhaltungen sowie durch Sanierungen und Erneuerungen gewährleistet. Hier muss auch der Zweckverband durch geeignete Zukunftsinvestitionen in seine Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen entsprechende Vorsorge betreiben und Investitionen tätigen. Diesem Umstand ist in der Finanzplanung (5-Jahres Plan) durch entsprechende Ansätze Rechnung getragen. Die kontinuierlichen Investitionen in das Versorgungssystem sollen einen Investitionsstau und einen sprunghaften Preisanstieg verhindern.

Um unseren Kunden Trinkwasser in einwandfreier Qualität zu liefern, werden regelmäßig Wasseranalysen, sowohl im Bereich der Wasseraufbereitung wie auch im Bereich der Wasserverteilung bezüglich mikrologischer und chemisch-physikalischer Parameter nach den Vorgaben der Trinkwasserverordnung durchgeführt. Risiken im technischen Betrieb, insbesondere bei Grenzwertüberschreitung gesundheitsrelevanter Parameter werden durch ein entsprechendes Risikomanagement gemäß Maßnahmenplan nach Trinkwasserverordnung minimiert.

Für das Lebensmittel Nr. 1 sind anthropogene Spurenstoffe möglichst frühzeitig und vorsorglich dem Wasserkreislauf fernzuhalten. Hier muss bezüglich der Kostentragung für die Beseitigung verursachergerecht geregelt werden, damit die aktuelle End-of-pipe-Technologie nicht nur zu Lasten der Trinkwasserversorgung bzw. der Kunden geht. In wieweit in den kommenden Jahrzehnten mit einer steigenden Grundwasserbelastung insbesondere durch Nitrat und Spurenstoffe in den Gewinnungsgebieten des Zweckverbandes zu rechnen ist, lässt sich aus den aktuellen Analyseergebnissen schwer abschätzen. Hier ist zukünftig die Ausweitung eines entsprechenden Grundwassermanagements zur verbesserten Überwachung und Risikoabschätzung angelaufen.

Die Trinkwasserversorgung als Bestandteil der kritischen Infrastruktur sowie Bestandteil des systemrelevanten Bereiches muss auch in Krisenzeiten die Versorgung sicherstellen können. In diesem Sinne muss auch die Trinkwasserversorgung wieder verstärkt in den öffentlichen Fokus rücken. Die Betreiber von Trinkwasserversorgungsanlagen stellen die leitungsgebundene Versorgung mit Trinkwasser für die gesamte Bevölkerung sicher. Im Regelbetrieb und bei eingeschränkter Versorgung (durch Ausfall einzelner Komponenten des Wasserversorgungssystems) ist weiterhin die Wasserversorgung sicherzustellen, so dass diese den qualitativen Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Die staatliche Notfallvorsorge sichert insbesondere die Minimalversorgung für die gesamte Bevölkerung mit Trinkwasser für mindestens 14 Tage nach den Vorgaben des Wassersicherstellungsgesetzes und der zu seiner Konkretisierung erlassenen Rechtsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bedeutung der Digitalisierung nimmt auch in der Wasserwirtschaft zu und betrifft bereits heute eine Vielzahl von Anwendungsfeldern. Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative in der Wasserversorgung werden weitere Prozesse der Digitalisierung unterworfen werden. Für den Zweckverband stellt sich vielfach die Frage, wie sich vorhandene Strukturen und Prozesse verändern und integrieren lassen. Zudem nimmt hier die Sicherheit in der Informationstechnik einen immer größeren Stellenwert ein. Auch wenn der Zweckverband im Sinne der KRITIS-Rechtsverordnung auf Grund seiner Größe nicht unter das IT-Sicherheitsgesetz fällt, werden die geltenden Anforderungen und Empfehlungen als Orientierung verstanden. Mit der Einführung der NIS-2-Richtlinie (EU) 2022/2555 rückt Informationssicherheit nun auch beim Zweckverband noch mehr in den Fokus. Das

Zweckverband für Wasserversorgung

Pfälzische Mittelrheingruppe

Schifferstadt

# Lagebericht 2023

Gesetz zur Umsetzung von EU NIS2 und Stärkung der Cybersicherheit, das NIS2UmsuCG, wird wohl ab Ende 2024 in Kraft treten. Damit wird der zukünftige Investitionsbedarf in die IT-Infrastruktur deutliche erhöht werden müssen auch mit Blick auf die aktuellen Geschehnisse im Bereich der Cyber-Kriminalität.

Stetig steigende gesetzliche, technische und organisatorische Anforderungen an die Trinkwasserversorgung sorgen dafür, dass Wasserversorger immer neuen Herausforderungen gegenüber stehen. Das Überdenken bestehender Strukturen in der Wasserversorgung wird auch in Rheinland-Pfalz in Zukunft vermehrt diskutiert werden. Hierbei sollen die Möglichkeiten zur Bündelung der Kräfte durch Kooperationen und Zusammenschlüsse, regionale Verbünde und Netzwerke sowie auf die gemeinsame Erledigung von Aufgaben im kommunalen Bereich weiter vorangetrieben werden. Hierbei ist nach unserer Einschätzung das Konstrukt des Zweckverbandes weiterhin als zukunftsfähiges Modell eines tragfähigen Zusammenschlusses zu sehen.

Der Wettbewerb um geeignete Mitarbeiter wird sich zukünftig auch in den Unternehmen der Wasserwirtschaft und deren Dienstleister verschärfen. Der demografische Wandel sowie die Altersstruktur der Mitarbeiter und die reduzierte Anzahl an geeigneten Schulabgängern wird in Zukunft auch beim Zweckverband die Suche nach Mitarbeitern erschweren. Auch heute schon ist es für den Zweckverband teilweise schwierig, geeignete Fachkräfte für offene Stellen zu gewinnen sowie mögliche Ausbildungsplätze mit jungen Menschen mit einem qualifizierten Schulabschluss zu besetzen.

Auch für die Zukunft sollte gelten, dass Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zum Nachteil der Bürgerinteressen liberalisiert werden dürfen. Das sachgerechte Ergebnis innerhalb der EU mit der Herausnahme des Wassersektors aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie darf daher nach unserer Auffassung nicht durch Regelungen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft konterkariert werden. Eine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung ist gemäß der aktuellen Einschätzung aber nicht in Sicht. Dass die Wasser- und Abwasserwirtschaft von den Regelungen für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen in der EU ausgenommen ist, hat gute Gründe. Aktuell führt die EU-Kommission eine Überprüfung des Anwendungsbereiches durch.

Die erfolgreiche effektive Selbstkontrolle der Wasserversorger muss weiterhin Vorrang haben. Ziel muss es sein, die breite Zustimmung der kommunalen Wasserversorgungsunternehmen zum Benchmarkingprojekt und zur freiwilligen Selbstkontrolle zu erhalten und auszubauen. Der Zweckverband hat hierzu an der laufenden Hauptrunde 2021 teilgenommen und plant dies auch für die nächste Runde. Ergänzt wurde die aktuelle Hauptrunde durch das Zusatzmodul Notfallvorsorge. Die Notfallvorsorge umfasst die Gesamtheit der Planungen bei Unterbrechung des Normalbetriebs, einschließlich präventiver Maßnahmen und Festlegungen von Ressourcen und Verantwortlichkeiten sowie die Planungen für das Krisenmanagement. Hier wird beim Zweckverband auch für die Zukunft noch weiterer Handlungsbedarf gesehen. Der Zweckverband sieht sich mit den erfolgreichen Ergebnissen für die weiteren Erhebungsrunden gut gewappnet.

Das bestehende Risikomanagement wurde beim Zweckverband erweitert und entsprechend bewertet. Neben den allgemeinen Risiken wurden einzelne Risiko-

Zweckverband für Wasserversorgung

Pfälzische Mittelrheingruppe

Schifferstadt

# Lagebericht 2023

schwerpunkte des Zweckverbandes in Bezug auf die betragsmäßige Höhe und die Eintrittswahrscheinlichkeit in der Unterhaltung der Leitungssysteme für die Wasserversorgung bewertet. Daneben wird auch das Risiko von Ausfällen in der Wassergewinnung vermehrt betrachtet. Ebenfalls wurde das Krisenmanagement durch die Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie entsprechend erweitert. In der generellen Zusammenfassung und Bewertung des Risikomanagements beim Zweckverband konnte festgestellt werden, dass keine signifikante Veränderung der Risiken stattgefunden hat, bzw., dass Risiken für relevante Bereiche unverändert geblieben sind. Mit der Gültigkeit der neuen TrinkWasserV2023 werden für die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtende umfassende Regelungen zur Gefährdungsanalyse und Risikoabschätzung für die Wasserversorgung vom Rohwasser bis zur Entnahmearmatur bei den Verbrauchern und Verbraucherinnen festgelegt.

Das im Jahre 2015 zur Energieoptimierung beim Zweckverband eingeführte Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 konnte im Jahr 2023 erneut erfolgreich rezertifiziert werden. Hiermit sollen neben der weiterhin bestehenden Möglichkeit des Spaltenstromsteuerausgleichs auch die möglichen positiven Effekte weiterer Stromeinsparungen zu Strukturverbesserungen genutzt werden. Dennoch führen auch bei der Nutzung möglicher Energieeinsparungen die steigenden Strompreise zu kontinuierlichen Mehraufwendung für den Zweckverband. Die staatliche Strompreisbremse hat dazu beigetragen, dass die Stromkosten in einem nicht unerheblichen Maße auch beim Zweckverband reduziert wurden.

Der aktuelle Konflikt in der Ukraine hat vielfältige Auswirkungen auf die Wirtschaft vieler Länder weltweit. Nicht nur Öl und Gas wurden teurer, auch die Rohstoffpreise sowie Lebensmittel haben einen großen Anstieg erfahren. Die hohe Inflation konnte glücklicherweise wieder etwas eingedämmt werden. Der gegenwärtige Krieg in der Ukraine, ein Anhalten der Kampfhandlungen oder gar eine Ausweitung haben direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie. Gemäß der Ifo-Prognose Frühjahr 2024 ist die deutsche Wirtschaft gelähmt. Das ifo Institut hat seine Wachstumsprognose für das laufende Jahr auf 0,2 % gekürzt, von 0,7 % noch im Januar und 0,9 % im Dezember. Für das kommende Jahr aber erhöhte es seine Schätzung um 0,2 % auf 1,5 % Wachstum. Auch beim Zweckverband, als rein lokaler Wasserversorger, werden diese Entwicklungen weiterhin nicht ohne wirtschaftlichen Einfluss bleiben.

Der Zweckverband wird seine Bestrebungen für eine sichere und nachhaltige Trinkwasserversorgung auch zukünftig fortsetzen. Hierfür werden wir uns den neuen Herausforderungen stellen und unsere Infrastruktur, interne Organisation und Dienstleistungen stetig weiterentwickeln.

Schifferstadt, 26. Mai.2024



Dipl.-Ing. Wolfgang Engler  
Werksdirektor



**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

---

**Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Bilanz.....	- 36 -
GuV.....	- 38 -
Anhang.....	- 39 -
Anlagennachweis.....	- 48 -

**BILANZ  
DES WASSERWERKES  
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG  
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT  
ZUM 31. DEZEMBER 2023**

**AKTIVSEITE**

	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	58.995,00	69.577,00
2. Baukostenzuschüsse	14.372,36	15.218,36
	<u>73.367,36</u>	<u>84.795,36</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	656.910,51	633.492,51
2. Grundstücke ohne Bauten	329.732,86	313.160,16
3. Bauten auf fremden Grundstücken	22.679,00	82.738,00
4. Wassergewinnungsanlagen	662.948,00	780.216,00
5. Verteilungsanlagen	14.232.409,00	13.651.854,00
6. Photovoltaikanlagen	175.829,00	138.030,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	776.182,00	879.552,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.892.306,53	2.464.877,79
	<u>21.748.996,90</u>	<u>18.943.920,46</u>
III. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	3.141,78	3.141,78
	<u>21.825.506,04</u>	<u>19.031.857,60</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	628.821,78	417.104,30
2. Wasservorräte	8.290,00	8.600,00
	<u>637.111,78</u>	<u>425.704,30</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	780.312,09	908.864,12
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	83.897,33	80.615,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.305.380,47	1.202.266,69
	<u>2.169.589,89</u>	<u>2.191.746,15</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.005.332,40	5.320.782,79
	<u>6.812.034,07</u>	<u>7.938.233,24</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<b>20.607,49</b>	<b>21.922,21</b>
	<b>28.658.147,60</b>	<b>26.992.013,05</b>

	<b>PASSIVSEITE</b>	
	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	10.500.000,00	10.500.000,00
II. Allgemeine Rücklage	8.015.245,84	7.751.317,28
III. Jahresgewinn	288.742,11	263.928,56
	<b><u>18.803.987,95</u></b>	<b><u>18.515.245,84</u></b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b><u>5.171.602,00</u></b>	<b><u>5.112.722,00</u></b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	922.602,00	925.668,00
2. Steuerrückstellungen	25.871,22	42.253,98
3. Sonstige Rückstellungen	399.449,50	341.464,65
	<b><u>1.347.922,72</u></b>	<b><u>1.309.386,63</u></b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	923.623,84	553.840,40
2. Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger	549.742,15	440.255,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	23.446,78	37.979,77
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.286.976,80	1.022.556,44
davon aus Steuern	0,00 €	
( i. Vj. )	0,00 € )	
	<b><u>2.783.789,57</u></b>	<b><u>2.054.632,58</u></b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>550.845,36</u></b>	<b><u>26,00</u></b>
	<b><u>28.658.147,60</u></b>	<b><u>26.992.013,05</u></b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
DES WASSERWERKES  
DES ZWECKVERBANDES FÜR WASSERVERSORGUNG  
"PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT  
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 (01.01.-31.12.)**

	2023	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.301.302,62	6.989.345,48
2. Veränderung der Wasservorräte	-310,00	960,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	668.990,89	522.402,33
4. Sonstige betriebliche Erträge	55.183,87	46.060,69
	723.864,76	569.423,02
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.583.793,51	1.550.141,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	528.439,03	525.723,56
	2.112.232,54	2.075.865,25
6. Personalaufwand		
a) Entgelte	2.749.079,33	2.531.638,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	858.918,93	826.392,14
davon für Altersversorgung	263.597,12 €	3.607.998,26
(i.VJ. 293.398,63 € )		3.358.030,24
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.032.541,17	1.010.628,22
8. Konzessionsabgabe	549.742,15	440.255,97
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	330.756,64	292.547,46
	880.498,79	732.803,43
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	33,75	28,75
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76.968,35	8.079,95
	77.002,10	8.108,70
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon aus der Aufzinsung	16.078,00 €	16.091,10
(i.VJ 16.586,00 € )		18.544,67
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	452.807,62	371.005,39
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	168.064,57	120.632,67
15. Ergebnis nach Steuern	284.743,05	250.372,72
16. Sonstige Steuern	-3.999,06	-13.555,84
17. JAHRESGEWINN vor Steuern und KJ	288.742,11	263.928,56

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Anhang 2023

## I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe, Schifferstadt, wurde auf der Grundlage der Eigenbetrieb- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) i.d.F. vom 05. Oktober 1999 sowie nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

## II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 40 Jahren.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bei den Altbeständen bis 31.12.2007 überwiegend nach der degressiven Methode mit den früher steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Zugänge werden seitdem monatsgenau linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigeren beizulegenden Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Im Jahr 2023 war dies nicht notwendig.

Geringwertige Anlagegegenstände bis zu 250,- € wurden voll abgeschrieben. Die Anschaffungskosten für Anlagegegenstände mit einem Wert zwischen 250,- € und 1.000,- € sind aus Vereinfachungsgründen in einen Sammelposten eingestellt worden, der gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Gemeinkosten sind auf Basis der bei normaler Beschäftigung und unter wirtschaftlichen Bedingungen anfallenden Kosten ermittelt. Zinsen auf Fremdkapital und Verwaltungskosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die geleisteten Anzahlungen werden mit dem Nennwert bewertet.

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Genossenschaftsanteile werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen. Im Jahr 2023 war dies nicht notwendig. Es bestanden hieraus Haftungsverpflichtungen in Höhe von 3.141,78 €.

Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen - unter Abzug von Rabatten und Skonti - bzw. mit den letzten niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt

# Anhang 2023

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nominalbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken hinsichtlich der Werthaltigkeit waren im Jahr 2023 nicht zu berücksichtigen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Verbrauchsabrechnung erfolgt stichtagsgerecht zum 31.12. des Kalenderjahres.

Der Verbrauch wird im November abgelesen und auf einen Jahresverbrauch zum 31.12. über die EDV-Anlage hochgerechnet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wirtschaftsjahr gezahlte Aufwendungen des Folgejahres, insbesondere die Versorgungsumlage des Monats Januar sowie Miet- und Wartungsaufwendungen.

Das Stammkapital wurde zum Nennwert ausgewiesen.

Die gemäß den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) erhobenen Baukostenzuschüsse wurden, soweit sie bis einschließlich 31.12.2002 entstanden sind, als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge den Umsatzerlösen zugeführt. Die Baukostenzuschüsse, die zwischen dem 01.01.2003 und dem 31.12.2009 vereinnahmt wurden, wurden in diesem Zeitraum steuerlich motiviert aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt und über die Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Durch den Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit im Rahmen der Umstellung auf das BilMoG erfolgt ab dem 01.01.2010 der Ausweis der erhaltenen Baukostenzuschüsse unter dem Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“. Die Auflösung wird hierbei linear über die Gesamtdauer bzw. über die verbleibende Restnutzungsdauer der bezzuschussten Vermögensgegenstände zugunsten der Umsatzerlöse vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Im Wirtschaftsjahr erfolgte die Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,82 %; Vorjahr 1,78 %). Im Vergleich zur Abzinsung mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittszins (1,74 %) ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Unterschiedsbetrag von € 9.329. Der Unterschiedsbetrag ist gem. § 253 Abs. 6 S. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 6 S. 4 HGB nicht für Ausschüttungen gesperrt, da ausreichend freie Rücklagen vorhanden sind. Weiterhin wurde ein Rententrend von unverändert 2,0 % p.a. unterstellt.

Die Jubiläumsrückstellungen werden aus Vereinfachungsgründen und wegen der untergeordneten Bedeutung unverändert nach dem Pauschalwertverfahren auf Basis der amtlichen Teilwerttabelle passiviert. Rechnungsgrundlagen der Tabellenwerte sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,5 % p.a.

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Anhang 2023

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erhaltene Anzahlungen von Anschlussnehmern für im Bau befindliche Anlagen werden zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit der Umbuchung der bezuschussten Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen erfolgt die Passivierung als empfangene Ertragszuschüsse.

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Darin enthalten sind 550 T€ aus einem Gerichtsvergleich.

## 2. Angaben zu Posten der Bilanz

Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergeben sich aus dem Anlagenachweis, der als Anlage beigelegt ist.

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag folgender **FORDERUNGSSPIEGEL**:

	Restlaufzeiten	
	bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	780.312,09	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	83.897,33	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1.305.380,47	0,00
	<b>2.169.589,89</b>	<b>0,00</b>

Die Forderungen hatten im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Anhang 2023

**Zusammensetzung und Höhe EIGENKAPITAL:**

	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Entnahmen/ Umbuchung €	Stand 31.12.2023 €
Stammkapital	10.500.000,00	0,00	0,00	10.500.000,00
Allg. Rücklage	7.751.317,28	263.928,56	0,00	8.015.245,84
Jahresgewinn	263.928,56	288.742,11	263.928,56	288.742,11
	<b>18.515.245,84</b>	<b>552.670,67</b>	<b>263.928,56</b>	<b>18.803.987,95</b>

Die Verbandsversammlung hat am 07. Dezember 2023 beschlossen, den Jahresgewinn 2022 von 263,9 TEUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**Zusammensetzung und Höhe RÜCKSTELLUNGEN:**

Die Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 922,6 TEUR, die Steuerrückstellungen auf 26,1 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit 53,3 TEUR auf Urlaubsansprüche, mit 115,7 TEUR auf Überstunden, mit 59,5 TEUR auf Sonderzahlungen, mit 69,5 TEUR auf Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, mit 19,0 TEUR auf ausstehende Rechnungen und mit 20,0 TEUR aus der Übernahme Altrip.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

**VERBINDLICHKEITENSPIEGEL:**

Verbindlichkeiten	Vorjahr 2022 €	Gesamt 2023 €	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	Davon mehr als 5 Jahre €
aus Lieferungen und Leistungen an den Einrichtungsträger gegenüber Gebiets- körperschaften	553.840,40	923.623,84	923.623,84	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	440.255,97	549.742,15	549.742,15	0,00	0,00
	37.979,77	23.446,78	23.446,78	0,00	0,00
	1.022.556,44	1.286.976,80	1.286.976,80	0,00	0,00
	<b>2.054.632,58</b>	<b>2.783.789,57</b>	<b>2.783.789,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Sämtliche Verbindlichkeiten hatten im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Anhang 2023

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit 41,1 TEUR Gewährleistungseinbehalte und 72,5 TEUR Stromlieferungen aus Gebietskörperschaften.

Die Verbindlichkeiten an den Einrichtungsträger betreffen die Konzessionsabgabe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen mit rd. 40,6 TEUR auf langfristigen Wartungsverträgen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 28,7 %. Im Geschäftsjahr ergab sich aus dem zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden unterschiedlichen Ansatz der Pensionsrückstellungen insgesamt eine – unter Beachtung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

### 3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Somit ergeben sich folgende Erträge aus der Abgabe von Wasser und Nebengeschäften gegenüber dem Vorjahr:

	Wirtschaftsjahr 2023			Vorjahr 2022		
	€	m³	€/m³	€	m³	€/m³
a) Wasser						
Haushalte inkl. Klein-gewerbe	5.856.589,61	3.984.724	1,47	5.587.939,20	4.198.700	1,33
Gewerbe/Industrie	744.463,11	671.533	1,11	711.324,27	705.238	1,01
Sonstige	38.484,94	11.608	3,32	38.670,73	11.407	3,39
	6.639.537,66	4.667.865	1,42	6.337.934,20	4.915.345	1,29
b) Nebengeschäfts-erträge	440.577,40			433.651,34		
c) Erträge aus der Auflö-sung empfangener Ertragszuschüsse	221.187,56			217.759,94		
	7.301.302,62			6.989.345,48		

In den Nebengeschäftserträgen sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung (87,1 TEUR) sowie aus dem Verkauf des mit den Photovoltaikanlagen erzeugten Stroms (75,3 TEUR) enthalten. Die Nebengeschäftserträge aus Dienstleistungen für andere Versorger betragen 38,1 TEUR.

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Anhang 2023

Die nutzbare Wasserabgabe stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022	Veränderungen	
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	%
a) Gemeinden				
Altrip	333.295	349.294	-15.999	- 4,58
Böhl	165.435	176.801	-11.366	- 6,43
Dannstadt-Schauernheim	444.751	536.104	-91.353	- 17,04
Limburgerhof	771.366	794.289	-22.923	- 2,89
Mutterstadt	870.814	911.749	-40.935	- 4,49
Neuhofen	367.358	393.275	-25.917	- 6,59
Otterstadt	194.202	193.254	948	0,49
Schifferstadt	1.204.544	1.241.357	-36.813	- 2,97
Waldsee	304.492	307.815	-3.323	- 1,08
b) Mietwohnungen	464	448	16	3,57
c) Standrohre	11.144	10.959	185	1,69
	4.667.865	4.915.345	-247.480	- 5,03

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation auf Basis der Aufwendungen einschließlich des Mindestgewinnes, der Mindestertragsteuer und der Konzessionsabgabe ergaben sich folgende Werte:

	2023	2022	
- Entgeltsbedarf II	1,58 €/m <sup>3</sup>	1,46 €/m <sup>3</sup>	für Einwohner und übriges Gewerbe
- Entgeltsaufkommen	1,56 €/m <sup>3</sup>	1,42 €/m <sup>3</sup>	
- Entgeltsbedarf I	1,35 €/m <sup>3</sup>	1,26 €/m <sup>3</sup>	

Das vertretbare Entgelt liegt zurzeit bei 1,10 €/m<sup>3</sup>.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge von insgesamt 24,4 TEUR aus Schadenersatz für Vorjahre.

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Anhang 2023

Personalaufwand	2023 €	2022 €	Veränderungen €	%
Entgelte Technik	1.119.599,57	1.043.103,25	76.496,32	7,33
Entgelte Verwaltung	1.629.479,76	1.488.534,85	140.944,91	9,47
Summe Entgelte	2.749.079,33	2.531.638,10	217.441,23	8,59
Soziale Abgaben	534.344,87	510.647,39	23.697,48	4,64
Aufwendungen für Altersversorgung	282.279,12	273.398,63	8.880,49	3,25
Unterstützung u. a.	42.294,94	42.346,12	- 51,18	- 0,12
Summe Nebenkosten	858.918,93	826.392,14	32.526,79	3,94
Aufwand gesamt	3.607.998,26	3.358.030,24	249.968,02	7,44

	Stand 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Stand 31.12.2023
Werkleiter	1	0	0	1
Mitarbeiter Technik	27	0	0	27
Mitarbeiter Verwaltung	25	0	1	24
Auszubildende	0	1	0	1
	53	1	1	53

Im Jahresdurchschnitt waren (ohne Auszubildende) 52,75 Mitarbeiter beschäftigt.

Grundlage der Versorgungszusagen sind die Regelungen in den bestehenden Tarifverträgen. Die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Ergänzung der Altersversorgung wird durch Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden erfüllt. Träger ist die Bayerische Versorgungskammer in München. Der Umlagensatz betrug 2023 3,75 % zzgl. eines Zusatzbeitrages in Höhe von 4 %.

Im Berichtsjahr waren 2.538,3 TEUR Entgelt umlagepflichtig, bei einer Umlage von 95,2 TEUR und einem Zusatzbeitrag von 101,5 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten periodenfremde Aufwendungen von 9,1 TEUR. Diese betreffen mit 4,0 TEUR Aufwendungen für die Überarbeitung des Energiemanagementsystems, mit 2,5 TEUR Aufwendungen für Steuerberatung E Bilanz sowie mit 2,6 TEUR übrige periodenfremde Posten.

Im Zinsergebnis sind im Geschäftsjahr 2023 Zinsaufwendungen in Höhe von 16,1 TEUR aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen.

**Zweckverband für Wasserversorgung  
Pfälzische Mittelrheingruppe  
Schifferstadt**

# Anhang 2023

### III. Angaben zum Jahresergebnis

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2023 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2023 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen.

### IV. Ergänzende Angaben

#### Zusammensetzung der Organe, Organbezüge

Dem Werksausschuss gehören folgende Damen und Herren an:

Verbandsvorsteher und Vorsitzender des Werksausschusses:

Bürgermeister Peter Christ	Gemeinde Böhl-Iggelheim
Gemeinde Dannstadt-Schauernheim	Bürgermeister Stefan Veth
Gemeinde Limburgerhof	Bürgermeister Andreas Poignée
Gemeinde Mutterstadt	Bürgermeister a. D. Hans-Dieter Schneider
Stadt Schifferstadt	Bürgermeisterin Ilona Volk
Verbandsgemeinde Rheinauen	Bürgermeister Patrick Fassott
Gemeinde Böhl-Iggelheim	Beigeordneter Karl-Heinz Hasenstab

Vertreter nach dem LPersVG:

Stefanie Nowak	Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christian Frick	Rohrnetzbauer
Tobias Wirth	Rohrnetzbauer

Werkleiter:

Dipl.-Ing. Wolfgang Engler

Bei den Gesamtbezügen für die Werkleitung wurde von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) des Werksausschusses und der Verbandsversammlung betragen rd. 7,6 TEUR.

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt 9,5 TEUR.

Schifferstadt, den 26.Mai.2024



**Anlage**  
Anlagennachweis

Dipl.-Ing. Wolfgang Engler  
Werkdirektor



**ANLAGENNACHWEIS DES WASSERWERKES  
DES ZWECKVERBANDES "PFÄLZISCHE MITTELRHEINGRUPPE" IN SCHIFFERSTADT  
IM WIRTSCHAFTSJAHR 2023 (01.01. - 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	<b>ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN</b>					Anfangsstand
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	€	€	€	€	€	€
U=Umbuchung UG=Umgliederung FB = Flurbereinigung frühere Jahre						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte	698.828,39	26.391,33	0,00	0,00	725.219,72	629.251,39
2. Baukostenzuschüsse	45.162,59	0,00	0,00	0,00	45.162,59	29.944,23
Summe I.	743.990,98	26.391,33	0,00	0,00	770.382,31	659.195,62
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	7.751.135,14	1.442,75	0,00	127.019,00 UG	7.879.596,89	7.117.642,63
2. Grundstücke mit Wohnbauten	295.076,35	0,00	0,00	0,00	295.076,35	295.076,35
3. Grundstücke ohne Bauten	313.161,97	16.572,70	0,00	0,00	329.734,67	1,81
4. Bauten auf fremden Grundstücken	328.721,61	0,00	0,00	-127.019,00 UG	201.702,61	245.983,61
5. Wassergewinnungsanlagen	11.017.455,36	0,00	0,00	36.285,14 U -85.699,00 UG	10.968.041,50	10.237.239,36
6. Verteilungsanlagen						
a) Speicheranlagen	3.066.825,82	0,00	0,00	0,00	3.066.825,82	2.715.733,82
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	45.111.912,57	619.515,78	50.459,87	526.669,13 U 85.699,00 UG	46.293.336,61	31.820.083,57
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	101.183,38	1.336,00	3.151,48	0,00	99.367,90	92.250,38
Summe Verteilungsanlagen	48.279.921,77	620.851,78	53.611,35	562.954,27 U/UG	49.459.530,33	34.628.067,77
7. Photovoltaikanlagen	810.618,61	16.920,00	0,00	49.914,61 U	877.453,22	672.588,61
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.575.556,57	103.713,43	85.554,28	0,00	3.593.715,72	2.696.004,57
Summe fertige Anlagen	72.371.647,38	759.500,66	139.165,63	612.868,88 U/UG	73.604.851,29	55.892.604,71
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.464.877,79	3.040.297,62	0,00	-612.868,88 U/UG	4.892.306,53	0,00
Summe II.	74.836.525,17	3.799.798,28	139.165,63	0,00	78.497.157,82	55.892.604,71
Summe I. + II.	75.580.516,15	3.826.189,61	139.165,63	0,00	79.267.540,13	56.551.800,33
III. Finanzanlagen						
Genossenschaftsanteile	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe III.	3.141,78	0,00	0,00	0,00	3.141,78	0,00
Summe I. + II. + III.	75.583.657,93	3.826.189,61	139.165,63	0,00	79.270.681,91	56.551.800,33
im Gesamtbetrag enthaltene BZ bis 31.12.2009						2.509.257,94

ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		KENNZAHLEN	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
BZ=Baukostenzuschüsse	U=Umbuchung UG=Umgliederung			(31.12.23)	(31.12.22)		
€	€	€	€	€	€	%	%
36.973,33	0,00	0,00	666.224,72	58.995,00	69.577,00	5,10	8,13
846,00	0,00	0,00	30.790,23	14.372,36	15.218,36	1,87	31,82
37.819,33	0,00	0,00	697.014,95	73.367,36	84.795,36	4,91	9,52
34.175,39	70.868,36	0,00	7.222.686,38	656.910,51	633.492,51	0,43	8,34
0,00	0,00	0,00	295.076,35	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	1,81	329.732,86	313.160,16	0,00	100,00
3.908,36	-70.868,36		179.023,61	22.679,00	82.738,00	1,94	11,24
74.996,06	-7.141,92		10.305.093,50	662.948,00	780.216,00	0,68	6,04
23.903,00	0,00	0,00	2.739.636,82	327.189,00	351.092,00	0,78	10,67
619.360,99	7.141,92	50.459,87	32.396.126,61	13.897.210,00	13.291.829,00	1,34	30,02
2.259,00	0,00	3.151,48	91.357,90	8.010,00	8.933,00	2,27	8,06
645.522,99	7.141,92	53.611,35	35.227.121,33	14.232.409,00	13.651.854,00	1,31	28,78
29.035,61	0,00	0,00	701.624,22	175.829,00	138.030,00	3,31	20,04
207.083,43	0,00	85.554,28	2.817.533,72	776.182,00	879.552,00	5,76	21,60
994.721,84	0,00	139.165,63	56.748.160,92	16.856.690,37	16.479.042,67	1,35	22,90
0,00	0,00	0,00	0,00	4.892.306,53	2.464.877,79	0,00	100,00
994.721,84	0,00	139.165,63	56.748.160,92	21.748.996,90	18.943.920,46	1,27	27,71
1.032.541,17	0,00	139.165,63	57.445.175,87	21.822.364,26	19.028.715,82	1,30	27,53
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	3.141,78	3.141,78	0,00	100,00
1.032.541,17	0,00	139.165,63	57.445.175,87	21.825.506,04	19.031.857,60	1,30	27,53
0,00	0,00		2.509.257,94				